



Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister

Nr. 1 vom 7. Februar 2023

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartner: Carsten Scholz, Tel. 406-8886.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" - nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

Inhalt

Anfragen (ö)

Verkehrliche Zukunft der Quettinger Straße	1
Firmengründungen seit Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes	4
Mehrbelastungen durch das Bürgergeld	6
GGs Im Kirchfeld	7
Grundhafte Erneuerung der Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und OD-Grenze	9
Straßenbaubeiträge in Leverkusen	10
Umsetzung Wohngeld Plus ab 01.01.2023 in Leverkusen	12
Brand im Entsorgungszentrum Bürrig am 05.01.2023	16

Mitteilungen (ö)

Verleihung des „Heimat-Preises“ der Stadt Leverkusen für die Jahre 2020 bis 2022 – Fortsetzung 2023 bis 2027	17
Sachstandsbericht Bürgerbüro	17
Rechtsrheinisches Widerlager der südlichen Rheinbrücke - Ankündigung von Arbeiten unter Schutzeinhausung durch die Autobahn GmbH des Bundes	19

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 19.01.2023	20
Präsentation der Koordinationsstelle Nachhaltigkeit in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 19.01.2023	22
Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 23.01.2023	22
Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtdirektor Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 19.01.2023	26
Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2022 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt	27
Verordnung zur Bestimmung von Gebieten im Land Nordrhein-Westfalen mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Satz 1 des Baugesetzbuches (BaulandmobilisierungsVO NRW)	28
Flutschadensanierung Theodor-Heuss-Realschule - Sachstand des Neubaus der Dreifeldsporthalle	29
Überquerungshilfe in Höhe Lützenkirchener Straße Nr. 272	29
2. Änderung des Landschaftsplans "Schlosspark Morsbroich" - Beschluss über Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Abwägung) - Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (Abwägung) - Satzungsbeschluss	30
Beschlusskontrollen (ö)	
Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen	31
Entdröhnung der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße	32
Information Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX)	32
Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld - Planungs- und Baubeschluss	33
GGs Im Steinfeld, Ertüchtigungskonzept Stahlbetondecken im Bestand	33
Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort	34
Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium - Planungs- und Baubeschluss	35
Sanierung der Mehrzweck-Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - Planungs- und Baubeschluss	35
Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen	35

Bürgerfreundliches Wertstoffzentrum Leverkusen	35
Anregung für ein integriertes Handlungskonzept für Steinbüchel	36
Verkehrslösungen im Opladener Norden - Stauffenberg-/Rennbaumstraße, Rennbaumplatz und zukünftiger Nordkreisel	37
Um- und Ausbau der A1 PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen	37
Rassismus keine Chance geben! - Errichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle	38
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen	38
Lise-Meitner Gymnasium, Am Stadtpark 50 - Erweiterung für G9 und Ersatzbau für das Containergebäude - Planungs- und Baubeschluss	40
Kein Trödeln in Sachen Trödelmarkt	40
Hohe Energiepreise: Steigende Belastungen der Haushalte abfedern	41
Stadtweites Warnsirenenensystem	42
Mobilfunk in Leverkusen verbessern – Funklöcher untersuchen und Ausbaubedarfe feststellen	43
Durchführung von Lolli-Testungen in Kindertagesstätten	43
Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung	44
Fahrradstreife der Polizei in Leverkusen	45
Förderprogramm zum Radwegeausbau	46
Neue Nutzung des Daches vom Busbahnhof Opladen	47
Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2017	48
Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss	49
Baubeschluss Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache	49
Sanierung der Kriechkeller der Kitas Dhünnstraße 12a und 12c	49
Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort	50
Schule Am Friedenspark, Netzestraße 10-12 - Vorübergehende Auslagerung in das Containergebäude Felderstraße 160 zur Durchführung einer Teilsanierung	50
Begrünung der Schallschutzwand an der Bahntrasse zwischen dem S-Bahnhof Leverkusen-Rheindorf und der Unterführung Masurenstraße	51

Teilsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Am Friedenspark - Planungs- und Baubeschluss	51
Querungshilfe Elbestraße auf Höhe des Discounters Lidl	52
Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Gustav-Freytag-Straße	52
Parkplätze am Friedhof Reuschenberg Einrichtung einer E-Bike-Ladestation	53
Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2019	53
Bücherschrank im Bereich der nbso	54
Anwohnerparken für die Anwohner*innen in Opladen, Steinstraße 69-73	54
KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, Leverkusen-Quettingen - Planungsbeschluss Neubau Mensa, OGS, Verwaltung	54
Parkgarage Goetheplatz	55
Brunnenbetrieb	55
Aufwertung Fußgängerzone Opladen	56
Beseitigung von Mängeln und Verschönerungen für die Fußgängerzone Opladen	56
Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Bahnstadtchaussee	57
Mehr Sicherheit an der Grundschule Heinrich-Lübke-Straße	58
Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1 - 3	58
Sicherheit für Radfahrende und Fußgänger/innen an der Kreuzung Hans-Arp-Straße/Kandinskystraße	59
Mitteilungen (nö)	
Erwerb von Grundstücken der Fa. Dynamit Nobel GmbH	61
Beschlusskontrollen (nö)	
Verkehrssituation und Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg	61



Anfragen (ö)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.11.2022

Verkehrliche Zukunft der Quettinger Straße

Die Verkehrsbelastung der Quettinger Straße hat sich von 5.000 Kfz in der Mitte der 80er Jahre im Kreuzungsbereich Feldstraße/Borsigstraße auf ca. 20.000 Kfz (vgl. 14 Jahre alte Verkehrszählungen vom 08.02.2008) etwa vervierfacht. Aktuelle Zahlen dürften diese Werte heute noch übertreffen.

Abgesehen von einer Erneuerung der Straße Ende der 90er Jahre im vorhandenen Straßenquerschnitt, hat es - anders als an anderer Stelle in der Stadt (Sandstraße/L 108 in Opladen; Moosweg in Manfort; Oulustraße in Schlebusch, usw.) - in Quettingen keine Umbau- oder Entlastungsmaßnahmen gegeben.

Auch die sehr erfreulichen Maßnahmen im Bereich des ÖPNV (Linien 206 und SB 20) haben die Verkehrsmenge auf der Straße nicht oder nur marginal reduzieren können.

Im Zuge der Planungen zum Umbau des Knotenpunktes Quettinger Straße / Borsigstraße (vgl. Vorlage Nr.2525/2013 vom 09.01.2014 – V/66-sch) wurde u.a. ausgeführt:

„...wird aufgrund der zukünftigen Nutzungen auf dem ehemaligen Eisenbahnausbesserungswerksengelände ein zusätzlicher Verkehr von ca. 10.000 Fahrzeugen erzeugt...der zu einem nicht unerheblichen Anteil den Knoten Quettinger Straße/Borsigstraße befahren wird, so dass sich dessen Verkehrsbelastung voraussichtlich von zurzeit ca. 32.000 Kfz auf ca.37.000 Kfz bis zum Jahr 2025 erhöhen wird.“

Abgesehen von dieser Knotenproblematik dürften aktuelle Belastungszahlen für den Kernbereich von Quettingen den verkehrspolitischen Handlungsbedarf gegenüber der Verkehrszählung vom 08.02.2008 (8.495 Kfz in westlicher, 10.512 Kfz in östlicher Richtung) noch weiter verdeutlichen und erhöhen.

Für die CDU ergeben sich daher folgende Fragen:

1.
Wie sollen auf der Quettinger Straße und im Stadtteil insgesamt Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs, Wohnqualität und akzeptable Umweltbelastung in Einklang gebracht werden?
2.
Wo wird seitens der Verwaltung die absolute Belastungsgrenze gesehen?
3.
Wann werden die Erkenntnisse zu Belastungszahlen und Abläufen, Lärm und Umweltbelastung aktualisiert?
4.
In welchen Stadtteilen gibt es auf zweispurigen Straßen im innerörtlichen Bereich eine vergleichbare verkehrspolitische Situation?



Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Stadt Leverkusen schreibt in einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren den sogenannten Lärmaktionsplan fort. Der Bereich der Quettinger Straße wurde dabei im Rahmen der aktuellen Stufe 3 als Lärmbrennpunkt identifiziert. Das bedeutet, es liegt eine erhöhte Lärmbelastung vor. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans erfolgt aktuell eine Neuberechnung der Lärmbelastung. Mit den Ergebnissen ist im ersten Quartal 2023 zu rechnen. Aufbauend auf den Neuberechnungen werden im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplans Lärmminderungsmaßnahmen geprüft. Es erfolgt ebenso eine Betroffenheitsanalyse. Das Ziel ist es somit Lärmminderungsmaßnahmen zu identifizieren, welche geeignet sind, eine maximale Minderung der Lärm-Betroffenheit herbeizuführen. Es ist davon auszugehen, dass der Bereich der Quettinger Straße auch im Rahmen der Fortschreibung als Lärmbrennpunkt ausgewiesen wird und entsprechende Lärmminderungsmaßnahmen zu untersuchen sind.

Neben den Lärmemissionen kommt insbesondere den Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs eine besondere Bedeutung zu. Die sukzessive Umsetzung der Minderungsmaßnahmen des Luftreinhalteplans sowie die fortschreitende Flottenerneuerung werden insgesamt zu einer anhaltenden Verbesserung der Luftqualität führen.

Die Verkehrsbelastung auf der Quettinger Straße hat sich in den letzten Jahren nicht signifikant verändert. Verkehrszählungen aus den Jahren 2015 und 2019 haben eine tägliche Querschnittsbelastung westlich der Maurinusstraße bis zur Kreuzung Borsigstraße/Quettinger Straße von ca. 17.000 - 18.000 Fahrzeugen (Fz)/24h ergeben. Die im Jahr 2014 prognostizierten Verkehrszuwächse sollen durch die unterschiedlichen Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes verringert werden.

Im Hinblick auf die Unfallauswertung auf der Quettinger Straße wird auf z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 20. Mai 2022 - „Sichere Fahrt auf der Quettinger Straße“ (S. 205) verwiesen. Nach einer erneuten Auswertung der Unfallsituation auf der Quettinger Straße durch die Polizei wurden im Zeitraum 2019-2022 bisher zum Zeitpunkt der Abfrage (01.12.2022) insgesamt 59 Verkehrsunfälle auf der Quettinger Straße registriert. Die häufigste Unfallursache war hierbei ein zu geringer Sicherheitsabstand. Eine Unfallhäufungsstelle (auch in Kreuzungsbereichen) befindet sich auf der Quettinger Straße derzeit nicht. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf der Quettinger Straße und der Länge der Straße sind die Unfallzahlen vergleichbar mit anderen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Baumaßnahme auf der Lützenkirchener Straße und der diesbezüglichen Umleitung auf der Quettinger Straße, von einer entsprechend temporär (noch) deutlich höheren Verkehrsbelastung auszugehen ist.

Zu 2.:

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 sollen alle Straßenabschnitte als Lärmbrennpunkt ausgewiesen werden, welche mehr als 65 dB(A) für den gemittelten Tageswert und 55 dB(A) für den Nachtwert ausweisen. Dieser Wert wird vom Umweltbundesamt als anzustrebendes Ziel zum Schutz der menschlichen Gesundheit definiert.



Die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität obliegt in NRW dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Die Messungen im landeseigenen Messnetz erfolgen auf Grundlage der EU Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (2008/50/EG) sowie der Umsetzung dieser Richtlinie im Rahmen der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39.BImSchV). Zur Ergänzung des bestehenden Messnetzes stellt das LANUV jährlich Messprogramme auf. Die Auswahl neuer Messstandorte orientiert sich dabei an Belastungsschwerpunkten bzw. Verdachtsfällen, welche auf eine potentielle Grenzwertüberschreitung überprüft werden sollen.

Im Vergleich zum Messstandort an der Gustav-Heinemann-Straße handelt es sich bei dem in der Anfrage beschriebenen Bereich der Quettinger Straße um einen Bereich mit einer geringeren täglichen Verkehrsstärke. Es ist demnach zwar mit einer Erhöhung der Luftschadstoffkonzentration im Vergleich zum städtischen Hintergrund, nicht aber mit einer Überschreitung der in der 39. BImSchV festgesetzten Grenzwerte zu rechnen.

Zu 3.:

Eine mögliche Minderung der Lärmbelastung wird im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stufe 4 geprüft. Dieser muss bis spätestens Mitte 2024 vorliegen (siehe Antwort zu Frage 1). Eine Fortschreibung ist alle fünf Jahre vorgesehen.

In Leverkusen betreibt das LANUV aktuell Luftmessstationen an zwei Standorten, an denen unter anderem Feinstaub (PM₁₀ und PM_{2.5}) sowie Stickstoffdioxid (NO₂) ermittelt werden. An der Manforter Straße wird die städtische Hintergrundbelastung gemessen, während die Verkehrsmessstation an der Gustav-Heinemann-Straße dazu dient, Informationen über die Luftschadstoffbelastung eines besonders stark belasteten Straßenabschnittes zu erhalten. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren in Leverkusen an beiden Stationen keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen gewesen. Grundsätzlich ist von einer weiteren Senkung der Belastung auszugehen. Die gemessenen Werte werden monatlich veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung nutzt zusätzlich das vom LANUV bereitgestellte Online-Tool „Luftschadstoff-Screening NRW“, welches eine orientierende Beurteilung der Luftqualität verschiedener Straßenabschnitte ermöglicht. Auf Grundlage aktualisierter Straßenverkehrszählungen wird derzeit eine Berechnung einzelner Straßenabschnitte geprüft.

Zu 4.:

Nach den Berechnungen des Lärmaktionsplans der Stufe 3 liegen vergleichbare Lärmbelastungen in folgenden Stadtteilen vor: Bergisch Neukirchen, Wiesdorf, Opladen, Steinbüchel, Manfort und Lützenkirchen.

Bezogen auf die reinen Verkehrsbelastungen haben u. a. die Odenthaler Straße, Bensberger Straße, Alkenrather Straße, Lützenkirchener Straße, Burscheider Straße/Rennbaumstraße ebenfalls Werte über 10.000 Fz/24h.

Umwelt in Verbindung mit Tiefbau und Ordnung und Straßenverkehr



Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.11.2022

Firmengründungen seit Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes

Durch die Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes sollten Unternehmen animiert werden, Leverkusen als ihren Betriebsstandort auszuwählen, da dieser nun seit Senkung, gemeinsam mit dem von Monheim, der niedrigste in der gesamten Bundesrepublik ist.

Wir bitten diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Wie viele Unternehmen zog es seit Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes neu nach Leverkusen?
2.
Wie viele Unternehmen verließen seitdem den Standort Leverkusen?
3.
Wie hat sich die Senkung des Hebesatzes bisher fiskalisch auf die Stadt Leverkusen im Bereich der Gewerbesteuer ausgewirkt?
4.
Welche Maßnahmen strebt die Stadt Leverkusen zukünftig noch an, um sich aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht attraktiver für Firmengründungen und Neuansiedlungen zu gestalten?

Stellungnahme:

Zu 1.:
In dem Zeitraum 2020 – 2022 wurden 1.759 Gewerbe neu in Leverkusen angemeldet.

Zu 2.:
Abgemeldet wurden in dem gleichen Zeitraum insgesamt 1.157 Gewerbe.

Hinweis: Die Gewerbesteuer-An- und Abmeldungen korrelieren nicht mit der Erhöhung der Gewerbesteuer-Einnahmen, da viele Kleingewerbe aufgrund der Krisen beendet wurden.

Zu 3.:

Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST	Corona Isolierung	Status
Jahr 2008	460%	68.300.000,00 €	88.157.357,90 €		festgestellter JA
Jahr 2009	460%	55.000.000,00 €	123.187.235,39 €		festgestellter JA
Jahr 2010	460%	50.440.000,00 €	70.336.582,22 €		festgestellter JA
Jahr 2011	460%	72.500.000,00 €	98.161.559,86 €		festgestellter JA
Jahr 2012	460%	97.500.000,00 €	95.115.117,17 €		festgestellter JA

öffentlicher Teil



Jahr	Hebesatz	Ertrag Plan	Ertrag IST	Corona Isolierung	Status
Jahr 2013	475%	86.500.000,00 €	77.482.565,75 €		festgestellter JA
Jahr 2014	475%	74.000.000,00 €	25.428.234,53 €		festgestellter JA
Jahr 2015	475%	67.400.000,00 €	57.005.186,86 €		festgestellter JA
Jahr 2016	475%	63.900.000,00 €	84.885.160,73 €		festgestellter JA
Jahr 2017	475%	63.500.000,00 €	102.472.935,29 €		festgestellter JA
Jahr 2018	475%	95.200.000,00 €	128.491.408,11 €		festgestellter JA
Jahr 2019	475%	120.000.000,00 €	115.924.698,80 €		festgestellter JA
Jahr 2020	250%	135.000.000,00 €	100.546.618,54 €	34.453.381,46 €	festgestellter JA
Jahr 2021	250%	145.000.000,00 €	170.133.424,49 €	14.000.000,00 €	festgestellter JA
Jahr 2022	250%	195.000.000,00 €		20.000.000,00 €	Bekanntgemacht
Jahr 2023	250%	225.000.000,00 €			in der Aufstellung
Jahr 2024	250%	235.000.000,00 €			in der Aufstellung
Jahr 2025	250%	245.000.000,00 €			in der Aufstellung
Jahr 2026	250%				in der Aufstellung

Zu 4.:

Die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) hat es sich mit der im Sommer 2022 gestarteten Kampagne „Mehrwert“ zur Aufgabe gemacht, den Standort und seine vielfältigen Vorzüge – wie etwa Verkehrsanbindung, Bildung und Gigabit-Infrastruktur – über die Stadtgrenzen hinaus bekannter zu machen. Neben einer Kampagnen-Webseite (wfl-mehrwert.de) hat die WfL dazu auch einen Imagefilm produziert, der vor allem ansiedlungswillige Unternehmen ansprechen soll. Im Fokus der Kampagne steht das sehr gute Leistungs-Preis-Verhältnis. Neben den Argumenten wie Preis und Verfügbarkeit von modernen Büroflächen zählt für Unternehmen aber auch die Markt- und Kundennähe, die Verfügbarkeit von Fachkräften und ein exzellenter Service für Ansiedlungsinteressierte. All das können Leverkusen und die Wirtschaftsförderung bieten. Für die Mitarbeitenden sind die attraktiven Wohnpreise, der hohe Freizeitwert, die rasche Erreichbarkeit der Autobahnen, eine sehr gute ÖPNV-Anbindung und die Nähe zu den Metropolen entscheidend.

Mit den genannten Standortvorteilen, zu denen auch der geringere Gewerbesteuerhebesatz zählt, generiert die WfL das Interesse von potentiellen (externen) Unternehmen und motiviert sie zur Kontaktaufnahme. Dies geschieht unter anderem durch vernetzte und kontinuierliche Kommunikationsmaßnahmen und eine Erläuterung der Standortvorteile in der Medienarbeit. Bei der Ansiedlung von externen Nutzenden kann sich Leverkusen eindeutig positionieren und vom Wettbewerb abgrenzen.



2023 soll die Kampagne mit der Zielsetzung fortgesetzt werden, den Standort mit Vor-Ort-Terminen und Story-Telling erlebbar zu machen und spannende Entwicklungspotentiale wie City C, Postgelände, Montanus-Quartier und Kreativquartier aufzuzeigen. Neben Messeauftritten bei der Polis Convention in Düsseldorf und der Expo Real in München wird die WfL mit der Investorentour eine Plattform für Projektentwickler, Makler*innen und Architekt*innen bieten, um den Standort zu erleben. Außerdem nimmt sie die Vermittlerrolle zwischen Makler*innen und Interessierten ein.

Darüber hinaus bietet die WfL mit ihrer Gründungsberatung eine weitreichende Hilfestellung, um Gründende in der Planung und ihrer ersten Phase der unternehmerischen Selbstständigkeit zu unterstützen.

Konzernsteuerung und Finanzen in Verbindung mit Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.11.2022

Mehrbelastungen durch das Bürgergeld

Der Entwurf eines „Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)“ der Bundesregierung vom 10. Oktober 2022, Bundestagsdrucksache 29/3873, ist am 10. November 2022 vom Bundestag beschlossen worden.

Die Bundesregierung ist mit diesem Gesetzentwurf unter anderem bestrebt, eine Änderung der Fortschreibung der Regelbedarfe zu normieren, zugleich aber auch mit der Einführung eines Bürgergeldes das Grundsicherungssystem grundsätzlich sozialpolitisch zu reformieren.

Der Bundesrechnungshof hat in einem Gutachten zu diesem Gesetzentwurf laut Medienberichten aber gewichtige Kritikpunkte vorgetragen. In der Kritik stehen die geplanten hohen Vermögensfreigrenzen, durch den Gesetzentwurf sich ergebende Fehlanreize, auch zum Missbrauch, sowie die zusätzlichen Kosten für die Steuerzahler (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/gutachten-bundesrechnungshof-warnt-vormissbrauch-bei-buergergeld-a-59a582eb-2e43-4805-b53a-2b2017aecbb8>).

Die AfD-Fraktion bittet daher um Beantwortung der folgenden Frage:

Mit welcher finanziellen Belastung rechnet die Stadt Leverkusen durch die geplanten sozialpolitischen Reformen des Grundsicherungssystems durch das inzwischen vom Bundestag verabschiedete Bürgergeld-Gesetz?

Stellungnahme:

Das in der Anfrage erwähnte Gutachten des Bundesrechnungshofes bezieht sich auf den ursprünglichen Gesetzesentwurf. Zwischenzeitlich wurde das Gesetz nach entsprechenden Anpassungen im Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat am 25.11.2022 modifiziert verabschiedet.



Im Rahmen der Anpassungen im Vermittlungsausschuss ergeben sich nunmehr geringere Vermögensfreigrenzen als ursprünglich vorgesehen. Zudem wird eine Selbstauskunft zu Vermögensverhältnissen erforderlich, um die Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. In begründeten Fällen können neben der Selbstauskunft auch weitere Nachweise verlangt werden.

Fehlanreize konnten insbesondere darin verstanden werden, leistungsberechtigten Personen innerhalb einer sogenannten „Vertrauenszeit“ keine Leistungsminderungen bei Fehlverhalten (bspw. Nichterscheinen zu Meldeterminen oder Weigerung zumutbare Arbeit aufzunehmen) aussprechen zu dürfen. Zwischenzeitlich ist die geplante „Vertrauenszeit“ vollständig entfallen. Leistungsminderungen sind verfassungskonform damit wieder ab dem ersten Fehlverhalten möglich. Das zum 01.07.2022 eingeführte Sanktionsmoratorium wird aus diesem Grund vor Ablauf der geplanten Zeit bereits am 31.12.2022 auslaufen (ursprünglich bis 30.06.2023).

Die finanziellen Belastungen, die durch die Gesetzesreform für die Stadt Leverkusen entstehen könnten, sind durch das Jobcenter AGL nicht abschätzbar. Unterschiedliche Einflussfaktoren, darunter unter anderem die Wohngeldnovellierung, das Chancen-Aufenthaltsrecht, die Entwicklung der Energiekrise als auch mögliche weitere Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine oder anderen Ländern haben Einfluss auf das Antragsgeschehen im Jobcenter. Gleiches gilt für die noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt, wie z.B. den Verlust von Arbeitsplätzen bedingt durch die wirtschaftlichen Standortfaktoren, wie z.B. anhaltend hohe Inflationsrate/ rückläufige Kaufkraft bzw. Konsumverzicht, anhaltender Fachkräftemangel, Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland etc.

Die kommunalen Kosten sind dabei aufgrund der individuellen Höhe von Miete, Belastung bei Eigentum und Heizkosten nicht prognostizierbar. Zudem kann die Kostenübernahme auch durch Anrechnung vorhandenen Einkommens minimiert sein.

Jobcenter AGL in Verbindung mit Soziales

Anfrage der Fraktionen CDU und SPD vom 30.11.2022

GGG Im Kirchfeld

Im laufenden Turnus wird die GGS im Kirchfeld in der Vorlage 2022/1816 „Maßnahmen zur Schulentwicklung und Bestandserhaltung - 3. Sachstandsbericht/Fortschreibung“ unter Priorität 2 geführt. Diese Liste zu den Sanierungsmaßnahmen möchten wir nicht ändern. Im kleinen Rahmen sollten aber Möglichkeiten geprüft werden kurzfristige Verbesserungen für den Schulalltag herbeizuführen.

Die GGS Im Kirchfeld platzt aus allen Nähten. Die Mensa ist ursprünglich für 75 Kinder gebaut worden. Zurzeit besuchen 305 Kinder die Offene Ganztagsgrundschule, sodass die Kinder teilweise in Klassenzimmern und unterschiedlichen Gruppen ihr Mittagsessen zu sich nehmen. Die Kinder müssen dabei mit ihrem Essen über die Flure in die Klassenzimmer laufen. Dieses birgt ein gewisses Risiko.



Es ist daher zu überlegen ob die Mensa durch Auslagerung benachbarter Räume in Container kurzfristig und mit wenigen Mitteln erweitert werden kann, sodass die Kinder zumindest im Zweischichtbetrieb essen können. Ziel sollte hier eine möglichst schnelle, unkomplizierte und kostenarme Lösung sein.

Wir bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1.
Gibt es Schulcontainer im Bestand der Stadt, welche man dort aufstellen kann? Falls nein, mit welchen Lieferzeiten und Preisen müsste man für eine solche kleine Containerlösung rechnen?
2.
Wie ist der aktuelle bauliche Zustand der Hausmeisterwohnung und welche Sanierungsmaßnahmen und Kosten werden hierzu veranschlagt?
3.
Wäre es möglich eine externe Firma (Investor/Bauträger/WGL o.ä.) mit der Sanierung/Neubau der Hausmeisterwohnung zu beauftragen?
4.
Wird seitens der Verwaltung eine andere Lösungsmöglichkeit gesehen oder favorisiert?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Im Bestand der Stadt Leverkusen gibt es derzeit keine Container, die man an der GGS Im Kirchfeld aufstellen könnte.

Die Lieferzeiten für Schulcontainer liegen zurzeit bei ca. einem Jahr. Die Kosten sind abhängig vom konkreten Raumprogramm und den Ausstattungsbedarfen.

Da an der GGS Im Kirchfeld nicht nur Raumdefizite im Mensabereich, sondern auch im schulischen Bereich vorliegen, müsste vorab eine konkrete Analyse und Grundlagenermittlung erfolgen.

Besonders schwierig erscheint die begrenzte Grundstücksfläche. Die Platzierung von Containern als Übergangslösung sollte eine spätere Erweiterung nicht erschweren oder behindern.

Zu 2.:

Die Hausmeisterwohnung soll in 2023 umgebaut und saniert werden, damit dort Lehrerarbeitsplätze eingerichtet werden können.

Erste Überlegungen liegen vor, eine konkrete Kostenschätzung liegt aber noch nicht vor.

Zu 3.:

Der Umbau der Hausmeisterwohnung kann durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft selbst durchgeführt werden. Nach Möglichkeit wird angestrebt, die Maßnahme in 2023 zu realisieren.



Zu 4.:
Entfällt (siehe Antwort zu 3.).

Gebäudewirtschaft

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.12.2022

Grundhafte Erneuerung der Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und OD-Grenze

Im regionalen Vorschlag für die „Förderung des kommunalen Straßenbaus 2023“, beschlossen vom Regionalrat Köln in seiner Sitzung vom 09.12.2022, ist für die o.g. Maßnahme, bei Gesamtkosten von 1,8 Mio €, eine Zuwendung i.H.v. 1.195.500 € ausgewiesen.

Nach einschlägigen Erfahrungen mit den „Risikofaktoren“ bei Straßenbauprojekten, insbesondere

- Kostenstabilität/-sicherheit,
- zeitliche Abwicklung,
- Baustellenmanagement,
- verkehrliche Auswirkungen / Umleitungsverkehre

stellen sich für uns folgende Fragen:

1.
Wie aktuell und damit sicher ist die dem Förderantrag zugrundeliegende Kostenermittlung?
2.
Wann ist der Baubeginn und in welchem Zeitraum die Abwicklung der Maßnahme insgesamt vorgesehen?
3.
Wie stellen sich die verkehrlichen Auswirkungen, Umleitungsverkehre usw. dar, insbesondere auch mit Blick auf die heute schon häufig praktizierte Umfahrung des Leverkusener Kreuzes durch Abfahrt von der A 1 an der AS Burscheid?

Stellungnahme:

Zu 1.:
Die dem Einplanungsantrag zugrundeliegende Kostenermittlung basiert auf Preisen von Rahmenvereinbarungen der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) aus dem Jahr 2021. Mit der Aufstellung des noch zu stellenden Finanzierungsantrages werden diese Kosten auf das zu diesem Zeitpunkt aktuelle Preisniveau angepasst.



Zu 2.:

Nach derzeitigem Stand des städtischen Investitionsplanes sind finanzielle Mittel für diese Maßnahme ab 2023 etatisiert.

Da die zeitliche Umsetzung der Maßnahme Restriktionen unterliegt, die in direktem Zusammenhang mit dem Neubau der Rheinbrücke BAB1 stehen, kann der Baubeginn sowie der Zeitraum der Abwicklung noch nicht angegeben werden, zumal der Baubeginn des Weiteren von dem Zeitpunkt der Bewilligung der Fördermittel abhängt.

Zu 3.:

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Die Berliner Straße gehört zum mobilitätsrelevanten Netz und ist zudem eine Umleitungsstrecke für die BAB1 (laut Bezirksregierung Köln). Es ist davon auszugehen, dass bei dieser Maßnahme, die auf einer Straße mit überörtlicher Bedeutung durchgeführt werden soll, die verkehrlichen Auswirkungen zum Teil erheblich sein können.

Diese abzuschätzen und im Bauablauf zu berücksichtigen wird eine der Aufgaben sein, die unter Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde und der Bezirksregierung Köln gelöst werden muss.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022

Straßenbaubeiträge in Leverkusen

Der Umgang der schwarz/grünen-Landesregierung mit den Straßenbaubeiträgen in NRW ist aktuell erneut ein Thema in der Presse und Öffentlichkeit.

Wir, wie der Großteil der Bürger*innen, sind bisher davon ausgegangen, dass diese Beiträge abgeschafft werden sollen, da die Abschaffung der Beiträge insbesondere ein Versprechen im Landtagswahlkampf der heute in Düsseldorf regierenden Parteien war. Der Presse konnten wir entnehmen, dass es nun nicht zu einer wirklichen Abschaffung der finanziellen Beteiligung der Bürger*innen kommen wird.

Vielmehr soll die Entscheidung über die Erhebung auf die Städte und Kommunen abgewälzt und die Kosten lediglich durch ein Förderprogramm übernommen werden.

Um hier ein klares Bild der aktuellen Situation in Leverkusen zu erhalten und als Information für unsere weitere politische Arbeit, bitten wir Sie daher freundlichst um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen über z.d.A.: Rat:

1.

Wie viele Bescheide hat die Stadt in diesem Jahr vor bzw. nach dem Landtagsbeschluss im Mai 2022 der damaligen CDU-geführten Regierung, die Ausbaubeiträge komplett abzuschaffen, erlassen?

2.

Wie hoch waren die von den Eigentümern geforderte Beiträge, die prozentual durch Gesetz in der Höhe halbiert wurden, im Jahr 2022 in Summe?



3.
Wieviel Geld hat die Stadt Leverkusen aus dem Haushaltstopf des Landes, der den Städten und Kommunen die entgangenen Beiträge ersetzen soll, geltend gemacht?
4.
Wieviel von dem angeforderten Geld wurde bisher vom Land bewilligt und ausgezahlt?
5.
Wie hoch ist die Gesamtsumme der noch einzufordernden Straßenbaubeiträge für Maßnahmen die vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden?
6.
Wie sieht die Planung für das kommende Jahr aus? Welche Strategie behält sich die Stadt Leverkusen bei der Erhebung und Beteiligung der Eigentümer*innen vor?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge in 2020 wurden für 13 Straßenbaumaßnahmen entsprechende Beitragsbescheide an insgesamt rund 430 Beitragspflichtige erlassen. Lediglich für eine Maßnahme erging keine Bewilligung der Fördermittel, da die Fördervoraussetzung nicht erfüllt war. (Der entsprechende Beschluss zur Durchführung dieser Maßnahme erfolgte im Jahr 2017).

Zu 2.:

Aufgrund des Umstandes, dass die Förderquote zunächst 50 % betrug, erfolgte die Fördermittelgewährung für die 12 förderfähigen Straßenbaumaßnahmen zunächst in Höhe von 50 %. Zwischenzeitlich erfolgte für alle Maßnahmen per Aufstockungsbescheid eine angepasste Förderung zu 100 %. Somit brauchten von den Eigentümerinnen und Eigentümern keine Beiträge gezahlt zu werden.

Zu 3.:

Es wurden bisher Fördermittel in Höhe von insgesamt 441.814,82 € beantragt.

Zu 4.:

Der Betrag von 441.814,82 € wurde ausgezahlt.

Zu 5.:

Die Baumaßnahmen „Ausbau Am Scherfenbrand von Freudenthaler Weg bis Friedhof/Bebauungsende“ (Vorlage Nr. 2015/0567) und „Ausbau Burgweg“ (Vorlage Nr. 2015/0757) wurden bei Beschlussfassung im Jahr 2015 zunächst als erstmalige Herstellung bewertet, sodass die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. Beugesetzbuch (BauGB) beabsichtigt war. Aufgrund der im Sommer 2022 in Kraft getretenen neuen Höchstfristen nach § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches (AG-BauGB) NRW ist eine Erhebung eines Erschließungsbeitrags in beiden Fällen nicht möglich. Daher erfolgte das Erhebungsverfahren nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW für die Maßnahme „Am Scherfenbrand von Freudenthaler Weg bis Friedhof/Bebauungsende“ im Dezember 2022. Der durch die 184 Beitragspflichtigen zu tragende Aufwand beträgt hier 681.870,39 €.



Für die Maßnahme „Ausbau Burgweg“ wird der durch die 48 Beitragspflichtigen zu tragende Aufwand derzeit noch ermittelt. Das Erhebungsverfahren nach § 8 KAG NRW soll Sommer 2023 durchgeführt werden.

Da die Fördervoraussetzungen in beiden Fällen nicht erfüllt sind, erfolgt keine Fördermittelbeantragung.

Ansonsten stehen keine Erhebungen aus, die die Fördervoraussetzungen nicht erfüllen.

Zu 6.:

Für alle beitragspflichtigen Maßnahmen nach § 8 KAG NRW, deren Umsetzung bereits beschlossen wurde, werden nach Abschluss der Baumaßnahme und Vorlage aller Unterlagen die jeweiligen Fördermittel für den Anliegeranteil gemäß der gültigen Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge NRW beantragt. Nach Vorliegen der jeweiligen Förderbescheide des Fördergebers werden die Beitragsbescheide ggf. mit Festsetzung „0,00 €“ versendet.

Bei der Planung von neuen Maßnahmen, die zu einer Beitragspflicht nach § 8 KAG NRW führen werden, erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bürgerbeteiligung eine Information an die Beitragspflichtigen.

Tiefbau

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022

Umsetzung Wohngeld Plus ab 01.01.2023 in Leverkusen

Ab dem 01.01.2023 tritt das erweiterte "Wohngeld-Plus-Gesetz" in Kraft und berechtigt deutlich mehr Menschen dazu, Wohngeld zu beziehen. Deutschlandweit steigt die Zahl der Berechtigten von ca. 600.000 auf knapp 2 Millionen Menschen. Der Presse konnten wir in diesem Zusammenhang entnehmen, dass andere Kommunen Sorgen um die Mehr-Belastung der städtischen Mitarbeiter:innen und den hohen Verwaltungsaufwand haben.

1.

Wurde bereits im Vorfeld ermittelt, mit wie vielen Mehr-Anträgen zum Wohngeld in Leverkusen ab dem 01.01.2023 zu rechnen ist?

2.

Wie hat sich die Stadt Leverkusen entsprechend der ermittelten Zahlen auf die Situation ab dem 01.01.2023 vorbereitet?

3.

Wurde bereits im Vorfeld das Team, welches sich um die Wohngeld-Anträge kümmert, durch neue Mitarbeiter:innen oder durch interne Umstrukturierung oder Versetzungen verstärkt? Oder stehen geschulte Mitarbeiter:innen zur Verstärkung auf Abruf bereit?



4.

Wie lang ist die Wartezeit von Antrag bis zur ersten Unterstützung aktuell? Mit welcher Wartezeit rechnet die Verwaltung für die Antragsteller nach dem 01.01.2023?

5.

Gibt es konkrete Ideen, wie den Menschen aufgrund der aktuellen Situation (Energiekrise, steigende Gas- und Stromkosten, eine hohe Inflation) in Leverkusen schnell geholfen werden kann? Zum Beispiel durch Abschlagszahlungen oder ein Kündigungsmoratorium?

6.

Die notwendige EDV (der neue Onlineantrag und die Software zur automatischen Bearbeitung der Anträge) wird den Kommunen und Gemeinden erst im April 2023 zur Verfügung gestellt.

- a. Wie werden die neuen Wohngeld-Anträge so lange erfasst bzw. die Anträge eingereicht?
- b. Wurde die Verwaltung zur Informationsveranstaltung des Landes am 15. Dezember eingeladen und konnte daran teilnehmen?

7.

Sind bereits Anträge eingegangen, die erst ab dem 01.01.2023 zum Empfängerkreis gehören? Liegen diese auf Wiedervorlage oder müssen sich die Antragstellenden erneut melden?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Im Zuge der Wohngeldreform zum 1. Januar 2023 werden deutlich mehr Bürge*rinnen Zugang zu dieser Sozialleistung erhalten und somit bei den gestiegenen Wohnkosten entlastet werden. Entsprechend den Informationen der Bundesregierung ist derzeit von einer Verdreifachung der wohngeldberechtigten Haushalte auszugehen. Für Leverkusen bedeutet dies mutmaßlich eine Erhöhung von 1000 auf 3000 wohngeldberechtigte Haushalte. Das Volumen der Anträge wird voraussichtlich deutlich höher liegen.

Zu 2. und 3.:

Bereits seit Anfang September finden dezernatsintern wöchentliche Arbeitskreise unter Beteiligung des Jobcenters AGL und des Fachbereichs Soziales zu Krisenlagen statt. In enger Abstimmung und mit verschiedenen Maßnahmen zu Prozessoptimierungen bereiten sich die Fachbereiche auf die besondere Herausforderung der aktuellen Situation, vor allem durch die Erhöhung der Beziehenden von Wohngeld und der gleichzeitigen Einführung des Bürgergeldes, vor.

Im Rahmen der Ausweitung der wohngeldberechtigten Haushalte wurde das Wohngeldteam als eigenständiges Sachgebiet innerhalb des Fachbereichs Soziales im ersten Schritt personell mit zusätzlich sieben Beschäftigten verdoppelt. Die notwendigen Besetzungsverfahren hierzu wurden frühzeitig eingeleitet. Die ersten Mitarbeitenden werden am 2. Januar 2023 den Dienst antreten. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Assistenzkräfte den Fachbereich Soziales vor Ort bei der Bearbeitung von Anträgen.



Mit dem Bürgertelefon „Unterstützung in der Energiekrise“ bietet die Stadt Leverkusen eine zentrale telefonische Anlaufstelle für Bürger*innen, die in Folge der Energiekrise Informations- und Unterstützungsbedarf haben. Hier informieren Mitarbeitende zu Themen wie steigende Energiekosten, Anlauf- und Beratungsstellen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und übernimmt eine Lotsenfunktion zu den Fachstellen. Das Bürgertelefon ist montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 0214 406-5555 erreichbar.

Zusätzlich ist Anfang Dezember eine zentral gelegene, bürgernahe Anlaufstelle „Lotsenteam“ mit zusätzlichen Mitarbeitenden in der Hauptstraße 105 in Leverkusen-Wiesdorf gestartet. Geschulte Mitarbeitende helfen dort persönlich bei der Antragsstellung sowie Bürgerfragen und übernehmen eine Steuerungsfunktion für das Jobcenter AGL und den Fachbereich Soziales.

Sowohl das Bürgertelefon als auch das „Lotsenteam“ werden über ergänzende Beschäftigte außerhalb des Fachbereichs Soziales abgebildet.

Außerdem unterstützen die JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) sowie eine Vielzahl an weiteren Trägern Antragstellende beim Ausfüllen von Antragsformularen. Weitere Maßnahmen im Kontext der Energiekrise sind unter Punkt 5 zu finden.

Zu 4.:

Die Bearbeitungszeiten liegen derzeit bei durchschnittlich ca. 3 Monaten. Aufgrund der durch die Bundesregierung prognostizierten Verdreifachung der wohngeldberechtigten Haushalte rechnet die Stadt Leverkusen, wie alle Kommunen, mit einer deutlichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Ergänzend kommt hinzu, dass das Land NRW – nach aktuellen Informationen – voraussichtlich erst ab dem 1. April 2023 in der Lage sein wird, das Wohngeld-Plus auszuzahlen.

Eine verzögerte Bewilligung des Antrags hat keinerlei Auswirkungen auf den persönlichen Wohngeldanspruch. Sofern alle Voraussetzungen des neuen Gesetzes erfüllt sind und der Wohngeldstelle alle notwendigen Dokumente vorliegen, gilt der Anspruch ab dem Monat, in dem der Antrag gestellt wurde.

Zu 5.:

Bereits Mitte Juni hatte das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales mit Blick auf die drohende Entwicklung gemeinsam mit der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) den ersten „Runder Tisch - Grundsicherung Energie Leverkusen“ initiiert und zur Auftaktveranstaltung am 8. August eingeladen. In der Auftaktveranstaltung wurden Maßnahmen zur Verhinderung von Härtefällen, Präventionsmöglichkeiten und die Gründung von Projektgruppen beschlossen. Zwischenzeitlich haben weitere Sitzungen des Runden Tisches stattgefunden und die angegliederten Projektgruppen haben in den letzten Monaten einen Maßnahmenkatalog erarbeitet, welcher sukzessive umgesetzt wurde.

Zur Unterstützung des bestehenden Beratungs- und Hilfesystems im Stadtgebiet Leverkusen wurde frühzeitig ein vertiefter Austausch mit den beteiligten Akteuren gefördert. Die Beratungsstellen erhalten vermehrt Informationen und Unterstützung im Hinblick auf ein zu erwartendes erhöhtes Beratungsaufkommen. Hierzu besteht ein Newsletter für verschiedene Akteure, Wohnungsgesellschaften sowie Träger und Beratungsstellen,



um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten. Dabei werden beispielsweise gesetzliche Änderungen, Hinweise zu städtischen Angeboten, eine ausführliche Übersicht zu Beratungsangeboten im Stadtgebiet und Veranstaltungshinweise versandt.

In den vergangenen Monaten fanden u.a. Beratungsveranstaltungen für verschiedene Zielgruppen, z.B. soziale Träger, Beratungsstellen und Migrantinnen und Migranten, statt. Zudem wurde beispielsweise bereits im Dezember eine Informationsveranstaltung zu den Neuerungen des Wohngelds und Bürgergelds durch den Fachbereich Soziales und das Jobcenter AGL für Beratungsstellen angeboten. Dies soll auch zukünftig regelmäßig fortgeführt werden, um auch dezentral die Bürger*innen in Zeiten der Energiekrise umfassend unterstützen zu können

Zusätzlich wird die bessere Vernetzung der Beratungsstellen durch eine erhöhte Transparenz des Leistungsgeschehens und der Beratungslandschaft gefördert. Durch neu entstandene Kooperationen konnten in den vergangenen Monaten neue Informations- und Beratungsformate für Bürgerinnen und Bürger beispielsweise zum Thema Energiesparen geschaffen werden.

Für die Bürger*innen wurde außerdem ein niedrigschwelliger Flyer erstellt, welcher in einfacher Sprache über bestehende Hilfsangebote informiert und Verfahrensabläufe verdeutlicht. Die eigens im Kontext der Energiekrise eingerichtete Kampagnenwebseite der Stadt Leverkusen bündelt alle Informationen zum Thema Energie, Gas- und Stromkosten sowie Sozialleistungen.

In Gespräch mit der EVL, dem Jobcenter AGL und dem Fachbereich Soziales wurde eine Vereinbarung für ein Verfahren zur Vermeidung von Stromsperrungen getroffen. Durch einen internen Datenaustausch, eine Anhebung der Sperrgrenze bei Zahlungsrückständen deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen sowie einer frühzeitigen Mahn- und Sperrandrohung mit einem Zahlungsziel sollen Sperrungen vermieden werden.

Darüber hinaus erfolgt ein engmaschiger Austausch mit den Trägern und Anlaufstellen, um in Rücksprache mit dem Jobcenter AGL und dem Fachbereich Soziales für mögliche Härtefälle schnellstmöglich Unterstützung zu realisieren. Hierzu wurden unterschiedliche Fallszenarien ausgearbeitet und eine eingehende Risikobetrachtung vorgenommen.

Eine pauschale Zahlung von Abschlägen für Antragsstellende ist nicht möglich. Bei Härtefällen, welche sich im Rahmen der Antragsabgabe erkennen lassen, können nach Ermessen und im Sinne des § 26a WoGG (Überprüfung der notwendigen Voraussetzungen) befristet Abschlagsregelungen geleistet werden.

Zu 6.a und 7.:

Die überwiegende Zahl der Wohngeldanträge geht postalisch ein.

Eine Online-Antragsstellung, die im Bereich Wohngeld bereits seit einigen Jahren vorhanden ist, ist auch für Antragstellende nach dem Wohngeld-Plus-Gesetz seit Mitte Dezember möglich.

Die eingehenden Anträge werden bereits jetzt – sobald vollständig vorliegend – in der bei der Stadt Leverkusen eingesetzten Fachsoftware eingegeben. Sobald das Land



NRW die zur landesseitigen Zahlbarmachung des Wohngeldes notwendige Software angepasst hat, werden diese Fälle automatisch an das Land übermittelt. Die Antragstellenden müssen sich nicht erneut an uns wenden. Die Zahlung erfolgt rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung.

Zu 6.b.:

Der Fachbereich Soziales sowie Vertreterinnen und Vertreter des Dezernates für Bürger, Umwelt und Soziales wurden zur Informationsveranstaltung des Landes am 15. Dezember 2022 eingeladen und haben an der Veranstaltung des Landes teilgenommen. Die dort übermittelten Informationen wurden unmittelbar in den konkreten Arbeitsprozess innerhalb der Stadt Leverkusen eingebunden.

Soziales

Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 06.01.2023

Brand im Entsorgungszentrum Bürrig am 05.01.2023

Am 5.1.2023 hat sich ein weiteres Unglück – Brand – im Entsorgungszentrum/CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage ereignet.

Bitte informieren Sie zeitnah die Ratsgremien, was hier konkret passiert ist und welche Auswirkungen dieser Brand hatte: Ursache und Dauer des Brandes, Standort des Brandes in der Anlage.

Stellungnahme:

Nach Erkenntnissen der Feuerwehr Leverkusen ist es am 5. Januar 2023 zu einem Kleinbrand in einem Bunker auf dem Gelände des Entsorgungszentrums der CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage gekommen.

Die Feuerwehr Leverkusen wurde zeitnah und vorsorglich über den Einsatz der Werkfeuerwehr informiert, musste aber selbst nicht tätig werden.

Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Köln nach § 16 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG).

Feuerwehr Leverkusen



Mitteilungen (ö)

Mitteilung für den Rat

Verleihung des „Heimat-Preises“ der Stadt Leverkusen für die Jahre 2020 bis 2022 – Fortsetzung 2023 bis 2027

„Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ So hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen das Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung unserer vielfältigen Heimat in Nordrhein-Westfalen überschrieben.

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns Vieles zu trennen scheint. Die Landesregierung fördert Initiativen und Projekte, die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Nach der erfolgreichen ersten Förderperiode 2018 bis 2022, an der auch Leverkusen mit der Vergabe des Heimat-Preises NRW teilgenommen hat, setzt auch die neue Landesregierung die Heimatförderung fort. Für die Jahre 2023 bis 2027 stehen für die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen Gelder zur Verfügung.

Leverkusen wird an dieser Förderung weiterhin teilnehmen, um von 2023 bis 2027 die Verleihung des Heimat-Preises NRW vornehmen zu können.

Stadtwerbung

Mitteilung für den Rat

Sachstandsbericht Bürgerbüro

Im Hinblick auf die im Frühjahr 2022 entstandenen Konflikte bei der Bearbeitung von Bürgeranliegen im Bereich des Bürgerbüros wurde im Rahmen einer durch den Oberbürgermeister eingerichteten TaskForce eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservice eingeleitet. Neben der Bereitstellung zusätzlicher kurz- und langfristiger Personalressourcen erfolgte eine umfangreiche Prozessbetrachtung. Durch die eingeleiteten Maßnahmen konnte bereits bis zu den Sommerferien eine erhebliche Verbesserung in der Erreichbarkeit sowie Terminverfügbarkeit erzielt werden.

Darüber hinaus konnte das Angebot von Vorsprachen ohne Terminvergabe seit Juni wieder für die nachfolgenden Dienstleistungen realisiert werden:

- Abholung von Ausweisdokumenten,
- Beantragung von Führungszeugnissen, Bundeszentralregisterauszügen,
- Beglaubigungen,



- Abholung von Meldebescheinigungen,
- Beantragung von Untersuchungsberechtigungen.

Anliegen, die eines Termins bedürfen, können zwischenzeitlich mit wenigen Tagen Vorlauf online oder telefonisch gebucht werden. Kurzfristig freiwerdende Terminfenster werden über die Medien kommuniziert. Sollte es sich zur Optimierung des Bürgerservice darüber hinaus anbieten, weitere Dienstleistungen ohne vorherige Terminvereinbarungen anzubieten, wird dies ebenfalls rechtzeitig über die Presse bekannt gegeben.

Der Ausbau der Dienstleistungen, die ohne vorherige Terminvergabe genutzt werden können, wird stetig weiterentwickelt. Zielsetzung ist, im Jahr 2023 auch wieder die weiteren Dienstleistungen in definierten Zeitfenstern ohne vorherige Terminreservierung anbieten zu können.

Um das Angebot für Bürger*innen zu erweitern, wird ab Januar die Möglichkeit bestehen, in verschiedenen Stadtteilen Dienstleistungen des Bürgerbüros wahrzunehmen.

In Kooperation mit der Sparkasse Leverkusen wird das Bürgerbüro ab dem 19.01.2023 in den drei Stadtteilen Opladen, Rheindorf und Schlebusch mit dem Einsatz des Bürgerkoffers in den jeweiligen Sparkassenfilialen starten.

Im Rahmen einer Erprobungsphase soll an jedem

- ersten und dritten Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr – 16:00 Uhr in Leverkusen-Opladen,
- zweiten Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr – 16:00 Uhr in Leverkusen-Rheindorf und
- vierten Donnerstag im Monat von 12:00 Uhr – 16:00 Uhr in Leverkusen-Schlebusch

das mobile Bürgerbüro zum Einsatz kommen.

Mit diesem Angebot können folgende Leistungen erbracht werden:

- An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes,
- Beantragung und Ausgabe von Personalausweisen,
- Beantragung und Ausgabe von Reisepässen/ Kinderreisepässen,
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen,
- Ausstellung von Lebens- und Meldebescheinigungen,
- Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen,
- Beglaubigung von Dokumenten.

Für die Nutzung des Angebotes ist eine Terminvereinbarung im Vorfeld erforderlich. Hierdurch soll für die Bürger*innen ein möglichst reibungsloser Ablauf ohne große Wartezeiten sichergestellt werden.

Terminvereinbarungen sind ab dem 03.01.2023 von Montag bis Donnerstag unter der Telefonnummer 0214 -406-3456 jeweils von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr möglich.



Darüber hinaus wird 2023 die Weiterentwicklung der Online-Dienste des Bürgerbüros im Rahmen der Gesamtstrategie zur Digitalisierung der Stadt Leverkusen weiter forciert.

Mit Blick auf die umgesetzten Maßnahmen und erzielten Optimierungen wird die TaskForce vorerst eingestellt, aber weiterhin ein enger Austausch zwischen dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales sowie dem Fachbereich Bürger und Integration, Abteilung Bürgerbüro aufrechterhalten, um bei Bedarf weitere Maßnahmen zu prüfen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales in Verbindung mit Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Mitteilung für den Rat

Rechtsrheinisches Widerlager der südlichen Rheinbrücke - Ankündigung von Arbeiten unter Schutzeinhausung durch die Autobahn GmbH des Bundes

Die Autobahn GmbH des Bundes hat in einer Koordinierungsbesprechung zur Rheinbrücke Leverkusen am 06.12.2022 angekündigt, dass nach vorliegenden Ergebnissen der chemischen Untersuchungen im Bereich des zukünftigen, rechtsrheinischen Widerlagers der südlichen Rheinbrücke erneut das Arbeiten unter einer Schutzeinhausung notwendig sein wird. Es ist hier mit gefährlichen Abfällen zu rechnen. Das Vorgehen hierzu wird voraussichtlich analog zu den bisherigen Arbeiten unter Schutzeinhausung erfolgen.

Die Arbeiten werden erst ab 2025 beginnen, da zunächst die neue (nördliche) Rheinbrücke fertigzustellen und die alte (südliche) Rheinbrücke abzurechen ist. Die Inbetriebnahme der neuen Rheinbrücke ist für das Jahresende 2023 vorgesehen. Danach folgt der Abbruch der alten Rheinbrücke, der ca. ein Jahr in Anspruch nehmen wird.

Eine detaillierte Information zu Lage, Zeitschiene und Entsorgungswegen wird rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme über z.d.A.: Rat berichtet werden.

Büro Baudezernat - Koordinierungsstelle Autobahnausbau in Verbindung mit Umwelt



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 19.01.2023

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Aktueller Sachstand zur Biotonne

10.306 Biotonnen sind zum Stand 11.01.2023 von Leverkusener Haushalten und Gewerbebetrieben bestellt worden. Die AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) hat bereits im November angefangen, die ersten Biotonnen auszuliefern. Am 02.01.2023 wurden die ersten Biotonnen von der AVEA geleert. Die Leerung der freiwilligen Biotonnen erfolgt alle 14 Tage parallel zur Restmülltonne. Je Leerungstag sind derzeit drei Abfallsammelfahrzeuge im Stadtgebiet im Einsatz.

In der Biotonne werden Nahrungs- und Küchenabfälle, aber auch Gartenabfälle gesammelt. Diese werden in der Vergärungsanlage Leppe zu Biogas und Biokompost weiterverarbeitet.

Grünabfälle wie Baum- und Strauchschnitt sammelt die AVEA auch weiterhin über die stadtweite mobile Grünschnittsammlung. Das Pilotprojekt „Sammlung von Bioabfällen im Bringsystem“ wurde gemäß dem Ratsbeschluss vom 26.09.2022 zum Jahresende 2022 eingestellt. Die AVEA hat die Biotonnen an den Sammelstellen entsprechend entfernt.

Biogener Abfall kann aber weiterhin im Wertstoffzentrum in der Dieselstraße, am Müllheizkraftwerk im Eisholz sowie im Biomassezentrum in Burscheid abgegeben werden.

Laut erster Zwischenbilanz der AVEA nach den ersten beiden Leerungswochen wurden 83,8 Tonnen an Bioabfall gesammelt. Zum Vergleich: Das Bio-Bringsystem in Leverkusen verzeichnete insgesamt gute 78 Tonnen Sammelmenge über die gesamte Laufzeit von anderthalb Jahren. Mit Blick auf das Frühjahr bzw. den Sommer, wenn durch Baum- und Strauchrückschnitte viel Grünschnitt anfällt, erwartet die AVEA eine Steigerung der Sammelmenge.

Seit dem 01.01.2023 bietet die AVEA auch den Kauf von Vorsortierern zum Preis von 7,50 Euro an. Die praktischen 10 Liter-Eimer verfügen wie die regulären Biotonnen über einen Biofilter, der unangenehme Gerüche verhindert. Wie die AVEA berichtet, ist die Nachfrage nach diesen Vorsortierern aktuell sehr groß.

Selbstverständlich kann jeder Haushalt und jeder Gewerbebetrieb auch jetzt noch eine Biotonne über den Fachbereich Finanzen bestellen. Weitere Informationen sowie alle hierfür nötigen Anträge gibt es online unter www.bioabfall-lev.de.

Vereinzelt gehen Meldungen von Leverkusener Bürgerinnen und Bürgern ein, die wiederkehrende Wasseransammlungen in der Biotonne beobachten. Die AVEA steht gemeinsam mit der Stadt Leverkusen im regen Austausch mit dem Biofilterdeckelhersteller, um mögliche Ursachen hierfür herauszufinden. Derzeit wird davon ausgegangen,



dass das Problem beim nicht abgesenkten Biofilterdeckel liegt und die Biotonne somit einen Spalt von wenigen Millimetern offensteht. Bürgerinnen und Bürger, die dieses Problem beobachten, können sich gern an die AVEA wenden.

Rückblick auf die erste Sitzung des Forums „Zukunftsaufgabe Klimaresilienz Leverkusen“ (ZAK)

Das Forum ZAK beschäftigt sich mit Themen der Klimawandelfolgen wie Hochwasser, Starkregen, Hitze und Dürre. Das ZAK-Forum setzt sich aus Politikerinnen und Politikern des Rats und der Bezirksvertretungen, der Fachverwaltung sowie externen Fachleuten zusammen und wird halbjährlich über die Ergebnisse der fachlichen Arbeitskreise informiert. Es werden beispielsweise Themen wie die Grünsatzung aufgegriffen.

Die konstituierende Sitzung des Forums ZAK fand am 01.12.2022 als hybride Veranstaltung statt.

Die Geschäftsführung des Forums ZAK liegt beim Fachbereich Mobilität und Klimaschutz. Die im Rahmen der Auftaktveranstaltung vorgestellten Regeln der Zusammenarbeit werden in Kürze versandt. Die Mitglieder des Forums haben dann die Möglichkeit, Ergänzungen und Rückmeldungen an den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zu geben (E-Mail-Adresse: 31-klima@stadt.leverkusen.de).

Welche spürbaren Folgen der Klimawandel bereits jetzt schon für Leverkusen hat, hat Herr Dr. Kemper vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) in seinem Vortrag „Die Folgen des Klimawandels für Leverkusen und die Region – zur Notwendigkeit einer klimaresilienten Stadtentwicklung“ erläutert. Den Vortrag finden Sie auf der städtischen Webseite [Thema Hochwasser | Stadt Leverkusen](#).

Im Zusammenhang mit den Hochwasser- und Starkregeneignissen ist auch die interkommunale Zusammenarbeit in den Fokus gerückt. Die in diesem Kontext geschlossene „Kooperationsvereinbarung Hochwasser“ wurde am 12.12.2022 vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossen. Zeitgleich mit unserer heutigen Sitzung hier im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt entscheidet der Rat der Stadt Remscheid als letzter Kooperationspartner über die Zusammenarbeit.

Hitzeaktionsplan

Die Stadt Leverkusen ist laut Klimaanpassungskonzept aus dem Jahr 2019 überdurchschnittlich stark von heißen Perioden betroffen. Mit sieben bis acht heißen Tagen pro Jahr, d.h. Tage mit Temperaturen über 30°C, übersteigt Leverkusen den NRW-Durchschnitt von 4,7 Tagen deutlich. Bis 2050 wird darüber hinaus eine Zunahme von heißen Tagen um 8,2 Tage prognostiziert. Aufgrund des relativ hohen Anteils an verdichteter Siedlungsfläche ohne thermischen Ausgleich bspw. durch Grünflächen sind insgesamt ca. 74.600 Bürgerinnen und Bürger (44,7%) der Stadt Leverkusen von Belastungen durch Hitze betroffen.

Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes wurden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Die Konzeptionierung und Umsetzung dieser Maßnahmenempfehlungen geschehen sukzessiv und wurde im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales - entsprechend des Umsetzungsfahrplans des Klimaanpassungskonzeptes - im vergangenen Jahr unter Federführung der Gesundheitsplanerin, Frau Daniel, begonnen. Über kurz- und langfristig geplante Maßnahmen, welche nach ihrer



Umsetzung bis Ende 2024 in einem Hitzeaktionsplan verschriftlicht werden sollen, werde ich ausführlich im nächsten Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren berichten. Der Hitzeaktionsplan stellt ein nachhaltiges Konzept dar. Die darin beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt, angepasst und ergänzt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Präsentation der Koordinationsstelle Nachhaltigkeit in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 19.01.2023

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 19.01.2023 hat Frau Tranzer - Nachhaltigkeitsmanagerin im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales - eine Präsentation über die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen gehalten und ist dabei auch auf aktuelle und zukünftige Projekte, die zur Umsetzung dieser Strategie beitragen, eingegangen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Anlage

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Beigeordneten Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren am 23.01.2023

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Situation Flüchtlinge

Die Lage hinsichtlich der Unterbringung ist auch in Leverkusen weiterhin angespannt. Der Zustrom von Flüchtlingen ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Für Januar erfolgten bisher 32 Zuweisungen, zusätzlich erfolgt ein ungesteuerter Zustrom von Menschen.

Die Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen sind nahezu erschöpft. Derzeit können wir die Unterbringung ausschließlich durch Verdichtung der Belegung und der Nutzung von Funktionsräumen ermöglichen.

Der abgebrannte Container in der Heinrich-Claes-Straße kann voraussichtlich im Februar wieder belegt werden. Bisher waren dort ausschließlich wohnungslose Menschen untergebracht. Aufgrund der angespannten Situation können wir die Personengruppen nicht mehr separieren.



Wir forcieren daher aktuell die Inbetriebnahme des ehemaligen St. Josef Krankenhauses. Ferner befinden wir uns in den finalen Abstimmungen mit der Bezirksregierung Köln zur Übernahme der Einrichtung Auermühle.

Aktuelle Lage im Kontext Energiekrise

Mit Beginn des Jahres ist bundesweit das „Wohngeld Plus“ mit einem dauerhaften Heizkostenanteil eingeführt worden. In Folge der Wohngeld-Reform steigt die Zahl der Wohngeldberechtigten bundesweit von derzeit 600.000 auf voraussichtlich rund zwei Millionen Menschen. Zeitgleich wurde der Wohngeldbetrag von durchschnittlich rund 180 Euro pro Monat auf rund 370 Euro pro Monat erhöht.

Haushalte mit niedrigeren Einkommen werden so deutlich stärker unterstützt, um die durch steigende Energiekosten und energieeffiziente Sanierungen höheren Wohnkosten besser abzufedern. Die Reform des Wohngeldes umfasst drei Komponenten:

- Einführung einer dauerhaften Heizkostenkomponente, die als Zuschlag auf die zu berücksichtigende Miete oder Belastung in die Wohngeldberechnung eingehen soll;
- Einführung einer Klimakomponente,
- Anpassung der Wohngeldformel.

Umsetzung – „Vor Ort“:

Für Leverkusen bedeutet die Reform, dass sich die Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte mutmaßlich von derzeit rund 1.000 auf bis zu 3.000 erhöht. Die Zahl der Erst- und Folgeanträge wird sich daher erheblich steigern. Dementsprechend haben wir frühzeitig begonnen, organisatorische Vorbereitungen zu treffen und das Personal in der Wohngeldstelle aufgestockt. Ich möchte hier auf die Antwort zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.12.2022 betr. „Umsetzung Wohngeld Plus ab 01.01.2023 in Leverkusen“ hinweisen. Unter anderem haben wir das Sachgebiet im Fachbereich Soziales im ersten Schritt personell mit zusätzlich sieben Beschäftigten und ergänzenden Assistenzkräften verstärkt.

Mit dem Bürgertelefon „Unterstützung in der Energiekrise“ und dem „Lotsenteam“ bietet die Stadt Leverkusen eine zentrale telefonische wie persönliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die Informations- und Unterstützungsbedarf haben. Die Mitarbeitenden helfen bei Themen wie steigende Energiekosten, Anlauf- und Beratungsstellen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Aktuelle Entwicklung:

Die Nachfrage nach Beratung durch das Bürgertelefon und Lotsenteam steigt derzeit kontinuierlich an. In der letzten Woche haben etwa 80 Kontaktaufnahmen - zumeist per Telefon - stattgefunden. Die wichtigsten Beratungsinhalte waren hierbei Fragen zum Wohngeld, Bürgergeld und die Hilfe bei der Antragsstellung.

Die überwiegende Zahl der Wohngeldanträge geht derzeit noch postalisch ein. Eine digitale Antragsstellung, die im Bereich Wohngeld bereits seit einigen Jahren vorhanden ist, ist auch für Antragstellende nach dem Wohngeld-Plus-Gesetz seit Mitte Dezember



möglich. Bereits im zweiten Halbjahr 2022 haben sich die Antragszahlen Wohngeld (gesamt) deutlich um etwa 50 % auf bis zu 371 Anträge pro Monat erhöht. In der ersten Kalenderwoche des Jahres 2023 hat sich dieser Trend noch einmal deutlich verstärkt, so dass zuletzt alleine etwa 100 digitale Neuanträge eingingen.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge liegt derzeit bei etwa ca. drei Monaten. Aufgrund der Erhöhung der wohngeldberechtigten Haushalte, rechnet die Stadt Leverkusen - wie alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) - trotz der personellen Verstärkung und in Folge der Einarbeitung der Kolleg*innen - derzeit mit einer Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Eingehende Anträge werden jedoch bereits jetzt fortlaufend in der bei der Stadt Leverkusen eingesetzten Fachsoftware eingegeben und bearbeitet. Hierbei ist zu beachten, dass das Land NRW - nach aktuellen Informationen - voraussichtlich erst ab dem 01.04.2023 in der Lage sein wird, das „Wohngeld-Plus“ auszuführen.

Sobald das Land NRW die zur landesseitigen Zahlbarmachung des Wohngeldes notwendige Software angepasst hat, werden diese Fälle automatisch an das Land übermittelt. Die Antragstellenden müssen sich nicht erneut an uns wenden. Die Zahlung erfolgt rückwirkend ab dem Monat der Antragstellung.

Unsere Zielsetzung bleibt es, den Antragsaufwand und Wartezeiten für Bürger*innen in den kommenden Monaten so gering wie möglich zu halten. Hierzu werden wir die Angebote, falls notwendig, weiter ausbauen und immer wieder flexibel der Situation anpassen. Wir werden darüber hinaus den engen Austausch mit den Trägern fortführen, um soziale Notlagen frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Abschließend möchte ich Sie über ein Themenfeld informieren, welches seinen Ursprung eher im Bereich der städtischen Klimathemen hat, allerdings inhaltlich eine große Verzahnung mit dem Bereich Gesundheit und Soziales hat. Der Umgang mit den klimatischen Ereignissen und die erforderlichen Maßnahmen insbesondere für vulnerable Gruppen wird im Rahmen des „Hitzeaktionsplans“ in Leverkusen bearbeitet.

Sachstand Hitzeaktionsplan

Die Stadt Leverkusen ist laut Klimaanpassungskonzept aus dem Jahr 2019 überdurchschnittlich stark von heißen Wetterperioden betroffen. Mit sieben bis acht heißen Tagen (über 30°C) pro Jahr übersteigt Leverkusen den NRW-Durchschnitt von 4,7 Tagen deutlich, bis 2050 wird darüber hinaus eine Zunahme von heißen Tagen um 8,2 Tage prognostiziert. Aufgrund des relativ hohen Anteils an verdichteter Siedlungsfläche ohne thermischen Ausgleich bspw. durch Grünflächen sind insgesamt ca. 74.600 Bürgerinnen und Bürger (44,7%) der Stadt Leverkusen von Belastungen durch Hitze betroffen.

Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes wurden zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern formuliert. Im Kontext der „Menschliche[n] Gesundheit und soziale[n] Infrastruktur“ zählen hierzu:

- die Wissensvermittlung und Bildung der Bevölkerung zu den steigenden Risiken (3.1),
- die Entwicklung eines kurzfristigen und effektiven Warnsystems für die Bevölkerung in relevanten Bereichen (3.2),



- die Schaffung von öffentlichen Trinkwasserangeboten in der Stadt (3.3) und
- die Aufstellung eines „Heat-Health-Action plans“ (3.4).

Die Konzeptionierung und Umsetzung dieser Maßnahmenempfehlungen geschieht sukzessiv und wurde im Dezernat III - Bürger, Umwelt und Soziales - entsprechend des Umsetzungsfahrplans des Klimaanpassungskonzeptes – im vergangenen Jahr unter Federführung der Gesundheitsplanerin, Frau Daniel, begonnen.

Im ersten Schritt steht die Sensibilisierung und Informierung der Allgemeinbevölkerung und (sozialer) Einrichtungen. Im nächsten Schritt soll die Erarbeitung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen und Kommunikationskaskaden erfolgen. Parallel dazu werden langfristige Maßnahmen zur Steigerung der Klimaresilienz Leverkusens umgesetzt. Infolge der durchgeführten Maßnahmen wird somit bis Ende 2024 ein abschließender Hitzeaktionsplan verschriftlicht, der sich an den Hitzeaktionsplänen bspw. der Städte Köln und Mannheim orientiert und aus drei Säulen besteht: Risikokommunikation (I), Management von Akutereignissen (II) und langfristige Anpassung (III).

Neben der Beantragung von finanziellen Mitteln im Rahmen der Förderrichtlinie „Klimawandelvorsorge in Kommunen (KliWaVo)“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen werden in den kommenden Monaten die folgenden Maßnahmen für den Sommer 2023 umgesetzt.

- Zur Kommunikation hitzebedingter Gesundheitsrisiken (I) werden Informationsmaterialien zum richtigen Verhalten bei Hitze, z.B. Verschattung, richtiges Trink- und Essverhalten, Kleidungsstil und Medikamenteneinnahme erstellt. Wie in der aktuellen Energiekrise werden die Materialien in einfacher Sprache, mehrsprachig und mittels Piktogrammen aufbereitet sowie unter Einbindung der städtischen Webseite sowie einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt.
- Um die Bevölkerung bei einem angepassten Verhalten vor und während Hitzeperioden zu unterstützen, werden die Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) als Hitzewarnsystem implementiert. Im Rahmen regelmäßiger Austauschrunden werden die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens über den hitzebezogenen Gesundheitsschutz und entsprechende Maßnahmen informiert. Ebenso erhalten Schlüsselpersonen innerhalb der Stadtverwaltung sowie in den Einrichtungen Unterstützung bei der Implementierung von Hitzeschutzmaßnahmen.
- Da während Hitzewellen viele Wohnungen nicht mehr ausreichend gekühlt werden können, wird eine Zusammenstellung von „kühlen Orten“ Möglichkeiten der Abkühlung an heißen Tagen aufzeigen. Dazu gehören neben konventionellen Orten wie Parks, Wiesen und Gewässern auch weitere kühle Orte, die für soziale Treffpunkte oder zum Ausruhen geeignet sind. Zudem soll die bereits vorhandene Refill-Kampagne in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit und dem NaturGut Ophoven ausgeweitet werden.
- In besonders von Hitze betroffenen Quartieren werden darüber hinaus Sofortmaßnahmen an Hitzetagen bzw. während Hitzewellen (II) geplant. Hier wird der Einsatz mobiler Wasserluftbefeuchter und Nebelsprühanlagen sowie die Ausgabe von Hit-



zeschutzartikeln und Trinkwasser in stark frequentierten Bereichen sowie für besonders gefährdete Personengruppen geprüft. Vor und während Hitzeperioden wird eine telefonische Kontaktmöglichkeit ähnlich der derzeitigen Hotline „Energiekrise“ für alle Leverkusener Bürgerinnen und Bürger angeboten. Hier können sich v.a. ältere und kranke, alleinlebende Menschen sowie deren Angehörige über die gesundheitlichen Folgen von Hitze informieren und individuelle Verhaltenstipps erhalten.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herrn Stadtdirektor Adomat, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 19.01.2023

Herr Stadtdirektor Adomat informiert den Ausschuss wie folgt:

Pflegekinderdienst:

Die Fraktion BÜRGERLISTE stellte am 02.01.2023 folgende Fragen:

„Wie viele Stellen sieht der Stellenplan beim ASD im Jahr 2023 vor?“

Wie viele Stellen wurden seit dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 12.05.2022 durch die Ausschreibungen bisher neu besetzt?

Wie viele Stellen sind derzeit noch unbesetzt?

Wie sehen die Fallzahlen pro Beschäftigten derzeit aus?

Wann ist die durch die gpa vorgeschlagenen Fallzahlen pro Vollzeitstelle erreicht?

Wie viele Stellen sind noch unbesetzt und wie gedenkt die Verwaltung die Lücke zu schließen?

Werden durch die Stadt Ausbildungsplätze für das Studium zur Sozialen Arbeit angeboten?“

Stellungnahme.

Der Stellenplan 2023 sieht für den Pflegekinderdienst 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) Sachgebietsleitung, 8,5 VZÄ Sozialarbeit Pflegekinderdienst und 2 VZÄ Sozialarbeit Pflegekinderdienst/Flüchtlingsarbeit vor. Seit der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.05.2022 wurden 3,5 VZÄ Sozialarbeit Pflegekinderdienst und 1 VZÄ Sozialarbeit Pflegekinderdienst/Flüchtlingsarbeit besetzt. Derzeit gibt es keine unbesetzten Stellen im Pflegekinderdienst. Im Durchschnitt liegt die Fallzahl im Pflegekinderdienst bei 35 Fällen pro Vollzeitstelle. Aufgrund der gestiegenen Anzahl unbegleiteter



minderjähriger Flüchtlinge aus der Ukraine haben sich die Fallzahlen bei diesen Mitarbeiter*innen leicht erhöht (Leverkusen bedient aktuell die geforderte Zuteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit 168%). Da hier in einem Gesamtteam unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gearbeitet wird, werden die Fälle jedoch gleichmäßig auf die Kolleg*innen verteilt. Hier liegt die Fallzahl pro Vollzeitstelle aktuell bei 36 Fällen. Durch die Aufstockung der Stellen und der Vollbesetzung des Pflegekinderdienstes ist die durch die gpa vorgeschlagene Fallzahl pro Vollzeitstelle erreicht. Zudem bietet die Stadt Leverkusen Ausbildungsplätze für das Studium Soziale Arbeit an. Aktuell sind vier Ausbildungsplätze ausgeschrieben.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Kinder und Jugend

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Leverkusener Wohnungsmarktbericht 2022 – Fakten und Trends zum Wohnungsmarkt

Der aktuelle „Wohnungsmarktbericht Leverkusen“ des Fachbereichs Stadtplanung ist erschienen und kann ab sofort im Internet nachgelesen und heruntergeladen werden. Er berichtet jährlich über die Situation und Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt Leverkusen. Zu Beginn werden anhand von ausgewählten Daten und Trends die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr vorgestellt. Es folgt eine Zusammenfassung, die die wesentlichen Aussagen des Berichtes in Textform wiedergibt. Daran schließt sich die vertiefende Langfassung mit vielen Abbildungen und Tabellen an, die die Wohnungsmarktsituation 2021 ausführlich darstellt. Abgerundet wird der Bericht durch die Auswertungsergebnisse von allen in 2021 geschalteten Wohnungs- und Immobilienanzeigen sowie durch den Wohnungsmarktbarometer, eine Umfrage unter den Wohnungsmarktexperten zur Einschätzung der aktuellen Wohnungsmarktlage in Leverkusen.

Der Wohnungsmarktbericht 2022 kann im Internet unter dem Link <http://www.leverkusen.de/leben-in-lev/bauen-und-wohnen/wohnen/wohnungsmarktbericht.php> nachgelesen und heruntergeladen werden. Interessierte können sich auch an den Fachbereich Stadtplanung der Stadt Leverkusen, Frau Agnes Jersch (0214/406-6125) wenden.

Der erhebliche Teil der jährlichen Daten für die Wohnungsmarktbeobachtung und den Wohnungsmarktbericht wird von der Statistikstelle der Stadtverwaltung aufbereitet und zur Verfügung gestellt. Aufgrund von personellen Ausfällen und Engpässen innerhalb der Statistikstelle und der zusätzlichen Aufgabe Zensus 2022, verzögerte sich die Veröffentlichung des Berichtes in das Jahr 2023. Da auch in naher Zukunft nicht mit einer Entspannung der personellen Situation in der Statistikstelle gerechnet werden kann, wird auch der Demografiebericht 2022 des Fachbereiches Stadtplanung nicht fristgerecht fertiggestellt werden können.

Stadtplanung



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Verordnung zur Bestimmung von Gebieten im Land Nordrhein-Westfalen mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Satz 1 des Baugesetzbuches (BaulandmobilisierungsVO NRW)

Am 23.06.2021 ist das „Gesetz zur Mobilisierung von Bauland“ (Baulandmobilisierungsgesetz) in Kraft getreten, mit dem der Bundesgesetzgeber den Kommunen einen größeren Handlungsspielraum eingeräumt hat, um Bauland zu aktivieren und bezahlbares Wohnen zu sichern. Das Baulandmobilisierungsgesetz sieht umfassende Anpassungen und Ergänzungen im Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vor, um die bestehenden gemeindlichen Handlungsinstrumente zur Baulandmobilisierung zu erweitern, die Möglichkeiten des Flächenzugriffs durch Kommunen zu stärken und planungsrechtliche Erleichterungen für die Wohnbauentwicklung zu schaffen. Die gesetzlichen Neuregelungen beinhalten im Wesentlichen u. a. die Stärkung der kommunalen Vorkaufsrechte, die Schärfung des Baugebots, Erleichterungen in der Erteilung von Befreiungen von bestehenden Bebauungsplänen zugunsten des Wohnungsbaus sowie die Einführung eines sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung und insbesondere zur Unterstützung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus.

Die Anwendung einiger Neuregelungen (bei den Vorkaufsrechten, der Befreiungsmöglichkeit und beim Baugebot) darf nur in Gebieten erfolgen, für die die Länder zuvor, durch den Erlass einer Rechtsverordnung, einen angespannten Wohnungsmarkt bestimmt haben. In Nordrhein-Westfalen ist die „Verordnung zur Bestimmung von Gebieten im Land Nordrhein-Westfalen mit einem angespannten Wohnungsmarkt nach § 201a Satz 1 des Baugesetzbuches (BaulandmobilisierungsVO NRW)“ am 07. Januar 2023 in Kraft getreten und ist bis zum 31. Dezember 2026 gültig.

Grundlage der BaulandmobilisierungsVO NRW bildet ein Gutachten, welches feststellt, dass in den durch die Verordnung benannten Gemeinden der Wohnungsmarkt angespannt ist. Bei der Erarbeitung des Gutachtens wurden von dem Gutachter die in § 201a Satz 4 BauGB beispielhaft genannten Kriterien zur Feststellung des angespannten Wohnungsmarktes geprüft. Zudem hat der Gutachter Indikatoren aus der Wohnungsmarktbeobachtung herangezogen, Kommunen beteiligt und ein Indikatorenset verwendet. Als Referenz wurde der Landesdurchschnitt herangezogen. Anhand der Indikatorenanalyse und eines Punktesystems wurden Städte und Gemeinden bestimmt, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen nicht gewährleistet oder besonders gefährdet ist.

Leverkusen erreichte die maximale Punktzahl und lag oberhalb der Landeswerte. Damit wurde ein deutlich überdurchschnittlich angespannter Wohnungsmarkt testiert und die Stadt zählt zu den insgesamt 95 Städten und Gemeinden in NRW, die in die Gebietskategorie fallen.

Die Verordnung sowie die dazugehörigen Anlagen (Liste der Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt und die Begründung der Verordnung) können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden: [GV. NRW. Ausgabe 2023 Nr. 1 vom 6.1.2023 Seite 1 bis 34 | RECHT.NRW.DE](#)



Stadtplanung

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Flutschadensanierung Theodor-Heuss-Realschule - Sachstand des Neubaus der Dreifeldsporthalle

Nach dem Flutereignis im Juli 2021 war die Bestandshalle an der Theodor-Heuss-Realschule so stark geschädigt, dass der Neubau der Dreifeldsporthalle unumgänglich war. Ursprünglich war dieses Projekt erst für spätere Jahre angedacht, nun mussten die Planungsarbeiten unverzüglich aufgenommen werden.

Als Erstes wurden die vor einem Totalabbruch erforderlichen Schadstoffsanierungs- und Rückbauarbeiten europaweit ausgeschrieben und im Frühjahr 2022 durchgeführt und abgeschlossen.

Daraufhin erfolgte in der zweiten Jahreshälfte 2022 der Totalabbruch der Bestandshalle einschl. Sozialtrakt. Diese Arbeiten wurden Ende 2022 abgeschlossen.

Parallel zum Abbruch der Bestandshalle wurden die Generalplanungsleistungen zum Neubau einer Dreifeldsporthalle im Rahmen eines erforderlichen europaweiten Vergabeverfahrens ausgeschrieben und zwischenzeitlich beauftragt.

Erste Planungen in Abstimmung mit allen fachlich Beteiligten sind erfolgt.

Die Vorlage eines kombinierten Planungs- und Baubeschlusses für die Politik ist für Ende 2023 terminiert.

Daran schließt sich das Baugenehmigungsverfahren als auch die Ausführungsplanung mit anschließender Generalunternehmervergabe an.

Der Baubeginn ist für das erste Quartal 2025, die Fertigstellung ca. 18 Monate später vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

Mitteilung für die Bezirksvertretung II

Überquerungshilfe in Höhe Lützenkirchener Straße Nr. 272

Die Bezirksvertretung II hat in ihrer Sitzung vom 31.05.2022 zur Vorlage Nr. 2022/1431 die Einrichtung einer Überquerungshilfe auf der Lützenkirchener Straße in Höhe Nr. 272 beschlossen. Dabei wurde aufgrund eines politischen Antrags die Bepflanzung der Überquerungshilfe mit Bäumen beschlossen.



Aufgrund erheblicher verkehrsrechtlicher, sicherheitstechnischer sowie umweltfachtechnischer und betrieblicher Bedenken wird sich seitens der Verwaltung gegen die Bepflanzung der Überquerungshilfe mit Straßenbäumen ausgesprochen.

Es bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der Verkehrssicherheit. Durch Bäume oder hohe Büsche wird die Sicht auf die wartenden Fußgänger*innen stark eingeschränkt. Zudem gilt auf der Lützenkirchener Straße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, bei dieser Geschwindigkeit werden wartende Fußgänger*innen erst sehr spät gesehen bzw. die Fußgänger nehmen die heranfahrenden PKW ebenfalls erst spät wahr. Weiterhin besteht die Gefahr, dass durch die Äste und das Laub das entsprechende Lichttraumprofil nicht immer freigehalten ist.

Es wird aus den genannten Gründen davon abgesehen, auf der Überquerungshilfe Bäume zu pflanzen.

Tiefbau in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

2. Änderung des Landschaftsplans "Schlosspark Morsbroich"

- **Beschluss über Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Abwägung)**
- **Beschluss über die Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung (Abwägung)**
- **Satzungsbeschluss**

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.11.2022 bat Herr Vennemann (FDP) um eine Klärung der in der Stellungnahme des LVR angesprochenen Aspekte.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ erfolgte im Zeitraum vom 25.06.2021 bis 23.07.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentlichen Aushang. Zur Erläuterung des Planerfordernisses wurde hierbei die seinerzeit durch die POLA Landschaftsarchitekten GmbH erstellte Entwurfsplanung zur Neugestaltung des äußeren Schlossparks Morsbroich entsprechend des vom Rat der Stadt Leverkusen gefassten Planungsbeschlusses für das Projekt „Revitalisierung Schlosspark Morsbroich“ zur Einsicht bereitgestellt. Jene Planung diente lediglich als beispielhafte Verdeutlichung und war kein Bestandteil des förmlichen Landschaftsplanänderungsverfahrens.

Die durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit getätigten Äußerungen zur Entwurfsplanung sollten gleichwohl im Rahmen der weiteren Detailplanungen im Kontext der Leistungsphase IV (Genehmigungsplanung) sowie der Aufstellung eines Parkpflagerwerkes berücksichtigt werden. Mit Beschluss der Verwaltungsvorlage Nr. 2021/1014 hatte der Rat der Stadt Leverkusen jedoch entschieden, eine Umsetzung des Wettbewerbsentwurfes der POLA



Landschaftsarchitekten GmbH nicht länger zu verfolgen und die Verwaltung beauftragt, eine neue Planungsgrundlage zur Revitalisierung des Schlossparks zu entwickeln. Eine konkrete Klärung der in der Stellungnahme des LVR angesprochenen Bedenken zur Entwurfsplanung war vor diesem Hintergrund nicht länger zielführend. Der im Zeitraum vom 25.05.2022 bis 30.06.2022 erfolgten öffentlichen Auslegung wurde die Entwurfsplanung folgerichtig auch nicht mehr beigefügt.

Dem am 04.04.2022 gefassten Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen folgend, strebt die Verwaltung nunmehr die Umsetzung einer neuen, durch die Mitarbeitenden des Museums Morsbroich erarbeiteten, Grundlagenkonzeption für die Zukunft des Ensembles Morsbroich an (vgl. Vorlage Nr. 2022/1382). Hierzu wurden die Kunstschaaffenden Margit Czenki und Christoph Schäfer von der Stadt Leverkusen mit Entwurf und Realisierung eines partizipatorischen, informellen, offenen Planungsverfahrens zur Entwicklung des äußeren Parks des Ensembles Morsbroich beauftragt. Die Ergebnisse dieses angestoßenen partizipatorischen Prozesses sollen schlussendlich unter landschaftsökologischen Aspekten im Rahmen einer landschaftspflegerischen Planung der ermittelten Entwicklungsräume umgesetzt werden. Die Berücksichtigung denkmalrechtlicher Belange sowie die Beteiligung des LVR sind feste Bestandteile dieser Planung.

KulturStadtLev

Beschlusskontrollen (ö)

BK-Nummer 1479/2012 (ö)

Unterjährige Berichtspflicht zum Mittelabfluss zu Instandhaltungsaufwendungen

Beschluss des Rates vom 26.03.2012

Für die Unterhaltung der städtischen Gebäude standen im Haushaltsjahr 2022 auf der Finanzstelle PN0170 bei den Sachkonten 523107 (geplante Instandhaltung), 523117 (Wartungen und Prüfungen) und 523127 (laufende Instandsetzung) unter Berücksichtigung der unterjährigen Änderungen durch Mittelverschiebungen und Übertragung von Haushaltsausgaberesten mit Stand vom 29.11.2022 folgende Mittel zur Verfügung:

523107	523117	523127
19.637.531,97 €	1.703.700,89 €	8.091.307,72 €

Insgesamt standen in 2022 somit 29.432.540,58 € für die Bauunterhaltung zur Verfügung.

Davon wurden bis zum Berichtszeitpunkt (29.11.2022) insgesamt 28.265.995,37 € verbraucht. Mittel in Höhe von 1.091.484,58 € waren gesperrt, so dass sich zum Berichtszeitpunkt insgesamt noch verfügbare Mittel in Höhe 75.060,63 € ergaben.

Das o. g. gesperrte Budget oblag in Höhe von 91.484,58 € einer reinen systemtechnischen Sperrung (SAP).



Eine technische Sperrung entsteht durch eine angewiesene Zahlung für das Vorjahr, welche rein faktisch im Folgejahr ausgezahlt wird. Das System stellt dieses Budget/diesen Betrag automatisch und zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung und sperrt diesen Betrag daraufhin gleichzeitig.

Eine Sperre in Höhe von 1.000.000,- € auf dem Sachkonto 523107 wurde vom Kämmerer verfügt.

Die noch zum Berichtszeitpunkt verfügbaren Mittel wurden in voller Höhe für geplante Maßnahmen, Wartungen und die laufende Bauunterhaltung benötigt, so dass sie bis zum Jahresende 2022 verbraucht wurden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2153/2013 (ö)

Entdröhnung der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße

Beschluss des Rates vom 13.05.2013

Die ursprüngliche Absicht der DB Netz AG, die Entdröhnung zeitgleich mit der Gütergleisverlegung vorzunehmen, wurde nicht umgesetzt.

Allerdings wurden nach Auskunft der DB Netz AG in 2020 im Rahmen von Oberbau-Zusammenhangsarbeiten in den Gleisen der ICE-Strecke 2730 auf der Eisenbahnüberführung Rennbaumstraße Unterschottermatten zur Lärmreduzierung eingebaut. Weitere Maßnahmen sind seitens der DB Netz AG nicht geplant.

Mit der durchgeführten Maßnahme ist der Beschluss des Rates vom 13.05.2013 umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2343/2013 (ö)

Information Planfeststellungsverfahren Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Beschluss des Rates vom 14.10.2013

Gegenüber dem Beschlusskontrollbericht aus dem Jahr 2018 (z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 18.12.2018, Seite 285) hat sich ein geringfügig geänderter Sachstand ergeben. Nachfolgend wird der Beschlusskontrollbericht aus 2018 zitiert:



„Mit Beschluss vom 14.10.2013 hat der Rat dem Bau einer zweiten Personenunterführung zum S-Bahn-Gleis im Rahmen der Realisierung der Rhein-Ruhr-Verbindung zugestimmt. Bedingt durch den Bau eines vierten Gleises entfällt zukünftig auch der heutige Zugang zum S-Bahnsteig am Forum.

Als bisher letzter Verfahrensschritt des Planfeststellungsverfahrens wurde der Planfeststellungsbeschluss für den RRX durch das Eisenbahn-Bundesamt am 08.10.2018 gefasst. Bestandteil des Beschlusses ist der Bau einer zweiten Personenunterführung zum S-Bahn-Gleis.

Momentan wird mit der DB Station & Service AG ein entsprechender Grundsatzvertrag verhandelt. Mit einem späteren Finanzierungsvertrag wird die Verpflichtung der Stadt zur Übernahme anteiliger Planungskosten, der jährlichen Unterhaltung sowie einer einmaligen Ablösezahlung für eine spätere Grundinstandsetzung geregelt.

Die Bereitstellung einer benötigten städtischen Teilfläche wird ebenfalls derzeit verhandelt.“

Die in dem Beschlusskontrollbericht aus 2018 genannten Verhandlungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen der Bauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Leverkusen Mitte laufen die Vorbereitungen zum Bau der zweiten Personenunterführung. Nach heutigen Informationen ist mit einer baulichen Fertigstellung im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Stadtplanung in Verbindung mit Finanzen und Tiefbau

BK-Nummer 2014/0170 (ö)

Umbau und Erweiterung der GGS Im Steinfeld - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 11.11.2014

BK-Nummer 2020/3515 (ö)

GGG Im Steinfeld, Ertüchtigungskonzept Stahlbetondecken im Bestand

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 16.06.2020

Nach Umsetzung des Sanierungskonzeptes wurden die Arbeiten wiederaufgenommen. Zurzeit laufen die Ausbaugewerke für den Altbau und die Verwaltung. Nach derzeitigem Planungsstand wird die Fertigstellung voraussichtlich im Frühjahr 2023 erfolgen. In Abstimmung mit der Schule und dem Fachbereich Schulen ist der Rückzug für die Sommerferien 2023 geplant.

Das Ertüchtigungskonzept ist umgesetzt.



Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2015/0875 und 2021/0538 (ö)

Integriertes Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Manfort

Beschlüsse des Rates vom 29.02.2016 und 22.03.2021

Um den Missständen im Stadtteil Manfort zu begegnen, wird bereits seit dem 01.08.2015 das Projekt „GLIM - Gemeinsam leben in Manfort“ (GLIM) vom Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises Leverkusen durchgeführt. Das Projekt, das die Lebensbedingungen im Stadtteil nachhaltig verbessern soll, wurde vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und ist Teil des Landesprogramms „NRW hält zusammen, für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“.

In einem ersten Schritt wurde 2016 ein Handlungsprogramm für Manfort erarbeitet, welches einen sozialen Schwerpunkt hat und die Grundlage des nachfolgenden Masterplans „GLIM – Gemeinsam leben in Manfort“ (GLIM) aus dem Jahr 2017 bildet. Dieser Masterplan soll als Grundlage für die Erarbeitung eines InHK Manfort dienen.

Über z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 12.08.2021 wurde die Politik auf Seite 276 darüber informiert, dass aus den Erfahrungen des Fachbereichs Stadtplanung mit anderen InHK eine Förderantragstellung für ein InHK Manfort im Jahr 2023 für den Stadtentwicklungsplan (STEP) 2024 avisiert werden sollte und als realistisch zu erreichen angesehen wird.

Mit den Arbeiten zur Beauftragung einer Konzepterstellung wurde sofort begonnen. Eine Ausschreibung sollte im ersten Quartal des Jahres 2022 erfolgen. Dieser Zeitplan konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die Ausschreibung zur Erstellung befindet sich nun im formalen Ausschreibungsprozess und wurde im Dezember 2022 auf dem Vergabemarktplatz veröffentlicht.

Da für die Erarbeitung eines InHK mindestens ein Bearbeitungszeitraum von einem Jahr anzusetzen ist, muss die Zeitplanung auch für die Förderantragstellung entsprechend angepasst werden. Der Bearbeitungszeitraum kann zudem umfangreicher angesetzt werden, da eine Förderantragstellung nun erst im September 2024 zum STEP 2025 als realistisch anzusehen ist.

Stadtplanung



BK-Nummer 2017/1581 (ö)

Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 22.05.2017

Die Brandschutzsanierung hat in den Sommerferien 2017 begonnen. Die Schulverwaltung und die Bibliothek sind umgebaut.

Die Bauabschnitte 1 – 9 sind umgesetzt und fertiggestellt.

Der Bauabschnitt Aula wurde Anfang November 2019 begonnen. Zurzeit befindet sich die Aula in der Ausbauphase und wird voraussichtlich Ende April 2023 fertiggestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2018/2466 (ö)

Sanierung der Mehrzweck-Aula des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss des Rates vom 10.12.2018

Nachdem die baulichen Schäden aus der Sturzflut vom 14. Juli 2021 weitgehend behoben wurden, läuft die Sanierung wieder. Allerdings verzögern Lieferschwierigkeiten und Personalmangel einiger Auftragnehmer/-innen die Umsetzung.

Die Betriebsaufnahme der Aula ist für Mai 2023 vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2793 (ö)

Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen

Beschluss des Rates vom 08.04.2019

BK-Nummer 2021/0307 (ö)

Bürgerfreundliches Wertstoffzentrum Leverkusen

Beschluss des Rates vom 22.02.2021

Mit dem Ratsbeschluss vom 22.02.2021 zum Antrag Nr. 2021/0307 wurde die Verwaltung beauftragt, die AVEA zu bitten, dafür Sorge zu tragen, die Wertstoffabgabe für die Bürgerinnen und Bürger am Wertstoffzentrum zu verbessern. Dazu sollte künftig das



Wertstoffzentrum auch an Samstagen geöffnet werden. Begründet wurde dies mit langen Wartezeiten. Hierzu wird wie folgt berichtet:

Da eine Öffnung des Wertstoffzentrums an Samstagen eine Anpassung der Anlagenehmigung bei der Bezirksregierung Köln erfordert (siehe z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 02.09.2019, Seite 190), wurde alternativ geprüft, ob ein zusätzlicher Service auf dem Gelände des Müllheizkraftwerks von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wird.

Seit Juli 2021 hat die AVEA für die Leverkusener Bürger*innen auf dem Gelände des Müllheizkraftwerks eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen, Sperrmüll, Grünschnitt sowie Papier/Kartonage dreimal in der Woche abzugeben. Diese drei Abfallarten können von den Leverkusener Bürger*innen

- mittwochs und freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr und
- samstags von 09.00 bis 13.00 Uhr

kostenfrei entsorgt werden. Für die Leverkusener Bürger*innen können somit die regelmäßig anfallenden Abfallarten Sperrmüll, Grünschnitt sowie Papier/Kartonage schnell und unkompliziert zu bürgerfreundlichen Öffnungszeiten am Abend bzw. samstags abgegeben werden. Nach einer kurzen Anlaufphase hat sich diese Annahmestelle erfolgreich entwickelt. So benutzten an den Samstagen über den Jahresverlauf zwischen 400 bis 800 Bürger*innen diese Annahmestelle. Mittwochs und freitags kamen auch ca. 80 bis 150 Bürger*innen.

Dieses zusätzliche Angebot hat zu einer deutlichen Entspannung bezüglich der Wartezeiten am Wertstoffzentrum geführt. Des Weiteren ist aufgrund dessen die durchschnittliche Kundenfrequenz am Wertstoffzentrum von ca. 1.000 Besucher*innen pro Tag auf ca. 800 Besucher*innen pro Tag zurückgegangen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Umwelt in Verbindung mit AVEA

BK-Nummer 2019/2954 (ö)

Anregung für ein integriertes Handlungskonzept für Steinbüchel

Beschluss des Rates vom 01.07.2019

Die Verwaltung erarbeitet momentan federführend durch den Fachbereich Stadtplanung die Integrierten Handlungskonzepte für Hitdorf, Wiesdorf und Manfort.

Die Personalkapazitäten für ein weiteres Konzept sind nicht vorhanden.

Stadtplanung



BK-Nummer 2019/3138 (ö)

Verkehrslösungen im Opladener Norden - Stauffenberg-/Rennbaumstraße, Rennbaumplatz und zukünftiger Nordkreisel

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Mit der Inbetriebnahme des Kreisverkehrs Nord wurde am 06.12.2021 die gesamte Europa-Allee als neue Haupteinfahrt für Opladen eröffnet. Bei der Planung des Kreisverkehrs Nord wurden die unter Punkt 1 des Beschlusses genannten Abhängigkeiten beachtet.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsströme und -abhängigkeiten liegt die Leistungsfähigkeit dieses Kreisverkehrs bei der Stufe C. Mit Fertigstellung des Bahnhofsquartiers könnte sich die Leistungsfähigkeit nach Stufe D verändern. Allerdings ist eine ausreichende Leistungsfähigkeit auch in diesem Fall weiterhin gewährleistet.

Im Hinblick auf die kurze Entfernung zur lichtsignalgesteuerten Kreuzung Rennbaumplatz kommt es trotzdem zwischen dem Kreisverkehr und vorhandener Lichtsignalanlage zu Rückstauereignissen, die sich bis in den Kreisverkehr bzw. die Kreuzung hineinziehen können. Dies resultiert aus den hohen Verkehrsstärken zu den Berufsverkehrszeiten am Nachmittag. Vor diesem Hintergrund wurde die Grünzeit der Lichtsignalanlage Rennbaumplatz in Richtung Berliner Platz deutlich erhöht, damit genügend Stauraum in den Stoßzeiten zur Verfügung steht.

Die baulichen Maßnahmen der nbso sind damit abgeschlossen.

neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer ohne i.V.m. 2020/3532 und 2020/3538

Um- und Ausbau der A1 PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Die erste Sitzung des Arbeitskreises aus Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) zur PWC-Anlage sowie zum Autobahnausbau bei Leverkusen (Abschnitte 2 und 3) war zunächst für den 06.11.2020 geplant und wurde dann aufgrund der Entwicklung und der Restriktionen durch die Corona-Pandemie abgesagt. In einem zweiten Anlauf fand die erste Sitzung des Arbeitskreises sodann unter Beteiligung von Politik, Bürgerinitiativen und Verwaltung am 04.05.2021 als Videokonferenz statt.

Ergänzend zu dem oben genannten Beschluss hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 17.01.2022 beschlossen, den Arbeitskreis „Politik und Stadtgesellschaft



(Initiativen) für den Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage“ als neues Kommunikationsformat zu installieren (vgl. Vorlage Nr. 2021/1245).

Die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises „Politik und Stadtgesellschaft (Initiativen) für den Autobahnausbau in Leverkusen einschließlich der PWC-Anlage“ als neues Kommunikationsformat hat sodann am 19.10.2022 zunächst nur mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung stattgefunden. Die erste gemeinsame Sitzung des Arbeitskreises mit den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtgesellschaft (Initiativen, Integrationsrat, Beirat für Menschen mit Behinderungen, Umweltverbände, Gewerkschaften, Industrie, Handel und Handwerk) ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Büro Baudezernat, Koordinierungsstelle Autobahnausbau

BK-Nummer 2020/3674 (ö)

Rassismus keine Chance geben! - Errichtung einer kommunalen Antidiskriminierungsstelle

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Die Planstelle einer/eines kommunalen Anti-Diskriminierungsbeauftragten ist in die Stellenplanvorlage 2023 aufgenommen worden. Der Verortung der Stelle erfolgt im Fachbereich 03 (Gleichstellungsbüro). Die Ausschreibung der Stelle ist bereits erfolgt.

Bürger und Integration

BK-Nummer 2020/3732 (ö)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen

Beschluss des Rates vom 24.08.2020

Am 27.10.2015 ist eine neue Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften im Einzelhandel (Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit ChemVwV) in Kraft getreten. Die Verwaltungsvorschrift richtet sich an die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte. Für die Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften mittels amtlicher Inspektionen sind die Kreise und kreisfreien Städte nach § 2 ChemVwV zuständig. Zum Aufgabenbereich zählen sowohl die Regelinspektionen als auch die anlassbezogenen Inspektionen.

Des Weiteren hat der Erlass vom 16.11.2018 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) zur „Neuordnung der Apothekenüberwachung“ den Amtsapotheker*innen zusätzliche Aufgaben wie etwa jährliche



Personalkontrollen in allen Apotheken sowie engmaschigere Überwachungszyklen bei Regelinspektionen übertragen.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Leverkusen bereits das Gesundheitsamt der Stadt Köln kontaktiert, um eine mögliche Durchführung von Aufgaben im Amtsapothekengeschäft durch die Stadt Köln für die Stadt Leverkusen zu eruieren.

In der Folgezeit fanden Gespräche zur möglichen Aufgabenübernahme und einer sinnvollen Verteilung der Aufgaben zwischen Leverkusen und Köln statt.

Am 07.10.2022 wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Leverkusen und der Stadt Köln geschlossen.

Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Köln, folgende Aufgaben für die Stadt Leverkusen sach- und fachgerecht durchzuführen:

- alle Aufgaben nach dem Chemikaliengesetz (ChemG) und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften;
- Aufgaben nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und den zugehörigen untergesetzlichen Normsetzungen, sofern es nicht die öffentlichen Apotheken berührt;
- alle unangekündigten Personalkontrollen auf der Grundlage der jeweils aktuellen Erlasslage des MAGS
- Besichtigungen der Krankenhausapotheke des Klinikums Leverkusen;
- alle Überwachungsaufgaben des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln.

Aufgrund der langjährigen bestehenden kollegialen Zusammenarbeit zwischen der Amtsapothekerin, Frau Dr. Junker, in Leverkusen und den Sachgebietsleitungen in Köln, Frau Amtsapothekerin Fleer und Frau Amtsapothekerin Dr. Schmidt, werden die für die Aufgabenübernahme neu zu schaffenden zusätzlichen 1,5 Stellen (1 Stelle Pharmazeutisch-technische Assistentin (PTA) EG 8 und 0,5 Stellen Amtsapotheker*in EG 14) im Gesundheitsamt der Stadt Köln etabliert.

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 03.11.2022 genehmigt.

Die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Genehmigungsvermerk erfolgte gem. § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW durch die Stadt Köln im Amtsblatt Nummer 46 für den Regierungsbezirk Köln am 14.11.2022.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Medizinischer Dienst LEV

**BK-Nummer 2020/0226 + 2021/0864 (ö)****Lise-Meitner Gymnasium, Am Stadtpark 50
- Erweiterung für G9 und Ersatzbau für das Containergebäude
- Planungs- und Baubeschluss**

Beschlüsse des Rates vom 22.03.2021 und vom 04.10.2021

Die Entwurfsplanung wurde mit dem Planungsbeschluss Nr. 2020/0226 abgeschlossen und die Planung fortgeführt. Nach dem Baubeschluss Nr. 2021/0864 wurde die Genehmigungsplanung abgeschlossen. Die Genehmigung liegt vor und die Ausschreibung für Generalunternehmerleistungen (GU) ist veröffentlicht.

Voraussichtlich wird die bauliche Maßnahme zur Erweiterung des Lise-Meitner-Gymnasium im März 2023 beginnen und voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 fertiggestellt werden.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2021/1213 (ö)**Kein Trödeln in Sachen Trödelmarkt**

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 04.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung zur Förderung des Trödelmarktwesens in Leverkusen die Gebührensätze ab einer Vergabe im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für zwei Jahre (um jeweils 50 %) reduzieren kann.

Aus vergaberechtlicher Sicht erscheint eine Ausschreibung für die Vergabe von öffentlichen Flächen für die Ausrichtung von Trödelmärkten grundsätzlich sinnvoll, insbesondere wenn die Trödelmärkte in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden sollen. In diesem Zusammenhang sollten die Rahmenbedingungen festgelegt, gleichzeitig jedoch auch den verschiedenen Anbietenden von Trödelmärkten Planungssicherheit durch die Festsetzung für einen mittelfristigen Zeitraum ermöglicht werden.

Da in den letzten Jahren trotz Gebührenreduzierung und fester Zusagen von drei Veranstaltenden in Leverkusen nur zwei der angedachten Flohmärkte tatsächlich stattfanden, wurden diverse Veranstaltende von Floh- und Trödelmärkten aus der Umgebung mit einem Fragebogen angeschrieben. Dies verfolgt den Zweck, das grundsätzliche Interesse der Veranstaltenden von Floh- und Trödelmärkten an Leverkusen und die erforderlichen Rahmenbedingungen abzufragen, bevor eine bundesweite Ausschreibung erfolgt. Dabei können auch mögliche Präferenzen berücksichtigt werden.

Bisher hat sich ein Veranstalter mit sehr großem Interesse gemeldet. Die Planungen bei den Veranstaltenden von Floh- und Trödelmärkten für die kommende Saison sind bereits in vollem Gang. Daher macht eine Ausschreibung erst im Sommer 2023 für



die Saison 2024 Sinn, falls sich durch die Fragebogenaktion nicht bereits ausreichend Veranstaltende melden.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2022/1337 (ö)

Hohe Energiepreise: Steigende Belastungen der Haushalte abfedern

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Im Kontext einer evtl. bevorstehenden Krisensituation findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, dem Fachbereich Soziales und anderen betroffenen Fachbereichen statt. Es werden mögliche Problemlagen und deren Lösungsvorschläge erörtert. In diesem Zusammenhang wird der Beschluss wie folgt umgesetzt:

1. Bei vorliegenden Schulden im Hinblick auf die Stromversorgung (Strom ist Bestandteil des Regelsatzes) werden entsprechende Darlehen gewährt, um mögliche Stromsperrern zu verhindern.
2. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Angemessenheitsprüfung wird im Hinblick auf die Heizkosten - aufgrund der massiv angestiegenen Energiekosten - ausschließlich auf den Verbrauch im Einzelfall abgestellt.
Die Überprüfung des Verbrauchs erfolgt durch einen Vergleich der aktuell eingereichten Abrechnung gegenüber der Abrechnung des letzten Jahres.
Somit werden auch Nachzahlungen bzw. Vorauszahlungen, die alleine durch die gestiegenen Energiekosten verursacht werden, vom Fachbereich Soziales übernommen.
Sobald ausreichende Vergleichsmöglichkeiten vorliegen, kann der Betrag grundsätzlich angepasst werden.
3. Da die im Rahmen des SGB II Leistungsbezuges gewährten Unterkunftskosten kommunale Leistungen sind, erfolgt eine Berücksichtigung der gestiegenen Heizkosten dort analog.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Soziales



BK-Nummer 2022/1361 (ö)

Stadtweites Warnsirenenensystem

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Der Rat beauftragte die Verwaltung in seiner Sitzung am 04.04.2022 mit der Erarbeitung eines langfristigen Programms, welches gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Kindergartenkinder in Leverkusen die Bedeutung der verschiedenen Warnsignale der Sirenen kennen.

Zudem soll die Verwaltung die Aufklärung in der Bevölkerung über die Bedeutung der verschiedenen Warnsignale der Sirenen verstärken.

Schulrätin und Schulleitungen stehen dem Anliegen positiv gegenüber; nach der Schulausschusssitzung erfolgte bereits eine Sensibilisierung für das Thema. Jede Schule verfügt über ein Krisenteam, das jeweils zu Schuljahresbeginn den vorhandenen Notfallordner sowie Geschäftsverteilungspläne aktualisiert. Dadurch bzw. im Zuge der nächsten Konferenzen wird diesem wichtigen Thema Raum und Zeit eingeräumt. Es soll nachhaltig etabliert werden, sofern es nicht bereits anderweitig verankert ist.

Eine Vertreterin der Feuerwehr hat am 20.10.2022 im Arbeitskreis der Schulleitungen weiterführender Schulen eine Präsentation gehalten, um weitere Maßnahmen abzuleiten.

Die beschriebenen Unterlagen - inkl. Audiodateien der beiden Sirenensignale sowie ein Merkblatt zum Verhalten und dem Hinweis auf den Warntag am 08.12.2022 - wurden an alle Schulen versendet.

Der Fachbereich Kinder und Jugend steht dem Anliegen grundsätzlich ebenfalls positiv gegenüber. Es ist durchaus vorstellbar, dass Kinder ab 3 Jahren bereits lernen können, die unterschiedlichen Warnsignale ihrer Bedeutung zuzuordnen. Eine regelmäßige Thematisierung der Bedeutung von Warnsignalen würde darüber hinaus auch dazu beitragen, Ängsten und Verunsicherungen von Kindern entgegenzuwirken und Handlungssicherheit zu stärken.

In den Tageseinrichtungen werden bereits seit vielen Jahren erfolgreich Brandschutzübungen durchgeführt, um die oben beschriebenen Ziele (Abbau von Ängsten und Verunsicherung, Aufbau von Handlungssicherheit) zu erreichen.

Selbstverständlich müssen die handelnden Personen in den Tageseinrichtungen (Mitarbeiter*innen vor Ort) die verschiedenen Warnsignale der Sirenen im Ernstfall erkennen bzw. unterscheiden können. Dem zufolge müssen diese Kräfte entsprechend informiert und geschult sein.

Wie eine Umsetzung konkret in einer Tageseinrichtung aussehen könnte, ist unter Einbezug der entsprechenden Fachkräfte zu überlegen und zu planen.

In einem ersten Aufschlag erhielten die Städtischen Kindertageseinrichtungen dazu die bereits den Schulen zur Verfügung gestellten Unterlagen auch mit Blick auf den Warntag am 08.12.2022. Mit der Weiterleitung der Unterlagen werden die Mitarbeiter*innen



der Städt. Kitas gebeten, Ideen einzubringen, wie ein „kindgerechter“ Flyer bzw. „kindgerechtes“ Merkblatt entwickelt werden kann. Die Ideen werden zusammengetragen und einer gemeinsamen Erörterung mit der Feuerwehr zugeführt, mit dem Ziel, einen Flyer zu erarbeiten, der im Ergebnis auch den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Leverkusen zur Verfügung gestellt werden kann.

Dezernat für Schulen, Kultur, Jugend und Sport in Verbindung mit Schulen, Kinder und Jugend sowie Feuerwehr

BK-Nummer 2022/1366 (ö)

Mobilfunk in Leverkusen verbessern – Funklöcher untersuchen und Ausbaubedarfe feststellen

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen vom 9. Juli 2021 ermöglicht Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eine Festbetragsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung auf 210.000 Euro für 36 Monate für eine befristete Stelle „Mobilfunkkoordination“. Der Fördermittelgeber sieht den systematischen, flächendeckenden Internetausbau als Zusammenspiel von kabel- wie funkbasierter Technologie. Der Mobilfunkausbau an sich liegt in privatwirtschaftlicher Hand, wird als kommunales Ausbauvorhaben auch nicht gefördert. Der Bedarf einer Koordination nimmt aber zu. Diese Absicht ist mit den weiteren betroffenen Fachbereichen Konzernsteuerung, Bauaufsicht und Stadtplanung bereits abgestimmt und soll zur zentralen Koordination zwischen den Zuständigkeiten und einem Gesamtvorhaben beitragen. Die Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wurden mit einer Besetzungsabsicht im 3. Quartal 2022 abgeschlossen. Die dazu beantragte Förderung wurde gewährt, so dass die geförderte Stelle seit dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 mit Frau Susanne Minuttillo besetzt ist.

Digitalisierung

BK-Nummer 2022/1452 (ö)

Durchführung von Lolli-Testungen in Kindertagesstätten

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Am 01.11.2021 wurde zwischen den Vertragsparteien SYNLAB Leverkusen GmbH und der Stadt Leverkusen ein Vertrag zur Durchführung und Koordination von PCR-basierenden Lolli-Testungen in den Leverkusener Kindertagesstätten geschlossen, mit einer Vertragslaufzeit bis zum 31.01.2022.



Sofern die Corona-bedingten Infektionszahlen die Inanspruchnahme der Optionen der Vertragsverlängerungen von jeweils drei Monaten erforderlich machen (bis maximal 31.07.2023), wurde die Option einer erneuten Beauftragung für den folgenden Drei-Monats-Zeitraum erteilt.

Aufgrund sinkender Infektionszahlen im Frühjahr 2022 wurde angeregt, die Testungen über den Sommer 2022 einzustellen.

Am 13.04.2022 wurde diesbezüglich eine Ergänzungsvereinbarung mit dem Vertragspartner hinsichtlich einer Ruhendstellung bis zum 31.10.2022 vereinbart.

Die Ergänzungsvereinbarung beinhaltet die Option einer schriftlichen Mitteilung seitens des Auftraggebers mit einer Frist von zwei Wochen bis zum Ende der Ruhendstellung, dass der Vertrag wiederaufleben soll.

Erfolgt innerhalb der o. g. Frist keine Mitteilung, so endet der Vertrag.

Trotz der mittlerweile erwartungsgemäß aufgetretenen Herbst-/Winterwelle wurde die Wiederaufnahme der Lolli-Testungen vom Fachbereich Medizinischer Dienst LEV nicht als zielführend erachtet. Maßgeblich für diese Beurteilung waren die folgenden Sachverhalte:

Auch in der Nationalen Teststrategie des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sind anlasslose Testungen in Kitas nicht vorgesehen. Der logistische und finanzielle Aufwand wäre immens bei gleichzeitig marginalem Benefit für die Betroffenen angesichts der gerade in den jüngeren Altersgruppen vergleichsweise geringen Pathogenität aller bisherigen Omikronsubvarianten. Eine Reduzierung der Virusausbreitung durch derartige Testungen ist angesichts der infektiologischen Charakteristika von Omikron sowie der minimalen noch verfügbaren ordnungsbehördlichen Instrumente nicht zu erwarten, ja sogar weitgehend ausgeschlossen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Medizinischer Dienst LEV in Verbindung mit Kinder und Jugend

BK-Nummer 2020/3521 (ö)

Projektaufruf des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 07.02.2020 zur 2. Staffel Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung

Beschluss des Hauptausschusses vom 23.04.2020

In der 2. Staffel zum Förderprogramm Smart Cities wurde die Stadt Leverkusen, wie bereits in z.d.A.: Rat Nr. 7 vom 15.09.2020 auf Seite 205 mitgeteilt, nicht berücksichtigt.

Aufgrund verschiedener Gespräche zwischen den politischen Vertreterinnen und Vertretern und der Verwaltung wurde von einer Bewerbung zur 3. Staffel abgesehen. Der erforderliche politische Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm wäre nicht positiv beschieden worden.



Im Jahr 2022 gab es keinen Förderaufruf für eine 4. Staffel „Modellprojekte Smart Cities – Stadtentwicklung und Digitalisierung“.

Auch für das Jahr 2023 ist kein weiterer Aufruf geplant.

Nach Rücksprache mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) wird es frühestens 2024 einen weiteren Aufruf im Rahmen dieses Förderprogrammes geben. Sollten neue Förderkulissen aufgerufen werden, prüft der Fachbereich Digitalisierung eine Teilnahme.

Die Förderlandschaft und die Beteiligungsmöglichkeiten an weiteren Förderprogrammen im Rahmen der Digitalisierung werden regelmäßig geprüft.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Digitalisierung

BK-Nummer 2021/1094 (ö)

Fahrradstreife der Polizei in Leverkusen

Beschluss des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 29.11.2021

Die Stadtverwaltung wurde gebeten, zusammen mit der Polizeidirektion Köln/Leverkusen die Einrichtung von regelmäßigen Fahrradstreifen im Stadtgebiet Leverkusen zu prüfen.

Als Begründung des Antrages wurde aufgeführt, dass in Leverkusen nur sehr vereinzelt und selten Polizeistreifen auf dem Fahrrad anzutreffen sind, vorwiegend im Umfeld der Wiesdorfer Fußgängerzone. Anders als Polizeistreifen zu Fuß oder mit dem Kfz haben Fahrradstreifen einen anderen Blick auf ihr Umfeld und sie sind in der Regel schneller als Fußstreifen oder flexibler als Polizeistreifen in Kfz. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, in Leverkusen in allen Stadtteilen regelmäßig Fahrradstreifen der Polizei einzusetzen.

Das Thema Radstreifen wurde im darauffolgenden monatlichen Jour fixe der Stadtverwaltung mit der Polizei als Tagesordnungspunkt besprochen. In der Zwischenzeit hat das Polizeipräsidium Köln eine zentrale Radstaffel gegründet, welche direkt beim Verkehrsdienst der Polizei angesiedelt wurde. Diese soll der Polizeiinspektion 7 (Leverkusen) an 22 Tagen im Jahr zur Verfügung stehen, sobald sie komplett einsatzfähig ist. Fahrradstreifen, die darüber hinaus gehen, sind mit dem eigenen Personalbestand in Leverkusen nicht machbar. Die Aufgaben der Radstaffel sind dann auch schwerpunktmäßig im Bereich Verkehr/Radfahrende zu sehen.

Weiterhin war dies auch ein Tagesordnungspunkt beim Kriminalpräventiven Rat. Dabei wurde die Thematik mit der zentralen Radstaffel des Polizeipräsidiums Köln direkt von den anwesenden Polizeibeamten vorgestellt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr



BK-Nummer 2021/0598 (ö)

Förderprogramm zum Radwegeausbau

Beschluss des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt vom 02.06.2021

Der Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 02.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob die im „Mobilitätskonzept 2030+“ der Stadt Leverkusen (Beschluss vom 25.06.2020) beschriebenen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, insbesondere der Bau von Radpendler- und Radkomfortrouten zwischen den Stadtteilen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch, förderfähig im Rahmen des neuen Förderprogramms des BMVI „Stadt und Land“ sind,
2. im Falle einer überwiegenden Erfolgsaussicht auf Förderfähigkeit entsprechende Anträge auf Förderung eines bzw. mehrerer dieser Maßnahmen zu stellen.
3. im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln die bereits erfolgten Zeit- und Mittelplanungen für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend anzupassen, d. h. möglichst vorzuziehen und
4. die sich aus der Online-Datenbank des Zukunftsnetzes Mobilität NRW (Förderfinder) ergebenden Fördermöglichkeiten wahrzunehmen und mit Blick auf die beantragten Mittel des Förderprogramms „Stadt und Land“ anzupassen bzw. wenn möglich mit diesen zu kombinieren.“

Sachstandsbericht:

In der Hauptsache wird auf den Beschlusskontrollbericht in z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 03.02.2022, Seite 66, verwiesen.

Der Sachstand der Förderanträge für Radverkehrsmaßnahmen im Leverkusener Stadtgebiet im Rahmen des Förderprogramms „Nahmobilität“ (Land NRW) und des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (Bund) stellt sich aktuell wie folgt dar:

Einplanungsanträge

- Radweg Biesenbacher Weg
- Dhünnradweg entlang der Kleingartenanlage Bernshecke
- Dhünnradweg von Mülheimer Straße bis Wilhelm-Leuschner-Straße
- Radweg Schlangenhecke bis DB-Tunnel
- Radweg Höherlegung parallel zur A59
- Fahrradstraßen im Stadtgebiet
- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 270 (Bezirk I)
- Überquerungshilfe Lützenkirchener Straße 340 (Bezirk II)



Es ist vorgesehen, für Teilbereiche der RadPendlerRoute Köln-Opladen Einplanungsanträge in 2023 zu stellen.

Finanzierungsanträge

- Erneuerung Rad- und Gehweg Bensberger Straße mit Überquerungshilfen
- Rad-Gehweg Kandinskystraße von Berliner Straße bis Wolf-Vostell-Straße (westl. Seite)

Die Maßnahme soll in 2023 gemeinsam mit der geplanten Deckensanierung durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) umgesetzt werden. Falls zu diesem Zeitpunkt noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, wird ein förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt.

Für die aktuellen Finanzierungsanträge

- Rad- und Gehweg Tannenbergstraße
- Rad- und Gehweg Grüner Weg
- Rad- und Gehweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg

wurden Ende 2022 Bewilligungsbescheide durch die Bezirksregierung Köln erteilt.

Die beiden zuletzt genannten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme Rad- und Gehweg Tannenbergstraße ist für 2023 vorgesehen.

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung in Verbindung mit Tiefbau

BK-Nummer 2019/3248 (ö)

Neue Nutzung des Daches vom Busbahnhof Opladen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Planen vom 18.11.2019

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen hat am 18.11.2019 die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Ort in Leverkusen zu finden, an dem eine Wiederverwendung des alten Daches des Busbahnhofes Opladen (auch ggf. nur teilweise) sinnvoll wäre, wie z.B. eine Überdachung einer Spielfläche, eine Überdachung von Fahrradabstellplätzen etc. Bei einer positiven Prüfung sollte die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen umsetzen und das Busbahnhofdach einer neuen, sinnvollen Verwendung in Leverkusen zuführen.

Bereits seit Juli 2018 bemühte sich die neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) in Abstimmung mit der Verwaltung um eine sinnvolle Wiederverwendung der alten Dächer des Busbahnhofes Opladen.



Entsprechende Angebote zum - auch teilweisen - Wiederaufbau als Überdachung für Schulhöfe, Spielflächen, Werkstattbereiche usw. an die städtischen Fachbereiche und Eigenbetriebe sowie an Avea GmbH & Co. KG, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) und wupsi GmbH wurden abschlägig beantwortet.

Zwischenzeitliche Überlegungen der Stadt Leichlingen, die alten Dächer für den dortigen Busbahnhof zu verwenden, wurden nach Prüfung im Herbst 2019 wieder aufgegeben.

Eine Nutzung im Rahmen der seit langem gewünschten Überdachung auf dem Sportplatz Hitdorf konnte ebenfalls nicht realisiert werden. Weitere Möglichkeiten der Wiederverwendung bestanden nicht.

Ende 2020 wurde der alte Busbahnhof Opladen einschließlich der Dächer zurückgebaut.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2017/1509 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk I in 2017

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.03.2017

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Friedhofskapelle Manforter Straße 182, Teilsanierung

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

2. Kindertagesstätte Dhünnstraße 12a und 12c, Einbau von Akustikdecken

Die Maßnahme musste verschoben werden, um sie - nach Auslagerung des Kitabetriebs - im Zuge der Brandschutz- und Seveso-Ertüchtigung durchzuführen. Diese verzögert sich aufgrund des Todes des projektleitenden Architekten. Es musste mittels Ausschreibungsverfahren ein neuer Architekt ermittelt werden. Dieser arbeitet sich zurzeit in das komplexe Gesamtprojekt ein.

Diese Arbeiten befinden sich in der Planungsphase und werden nach deren Abschluss ausgeführt. Mit der Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist nach jetzigem Planungsstand frühestens Mitte 2024 zu rechnen.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 2018/2394 (ö)

Integriertes Handlungskonzept Hitdorf - Projekt Nr. 8 Bürgermeile Hitdorf - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 17.09.2018

Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung der Stadthalle Hitdorf (Lageranbau) und zum Umbau der Hitdorfer Straße 196 zum offenen Bürgertreff Villa Zündfunke wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Die bauaufsichtliche Schlussabnahme ist erfolgt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2830 (ö)

Baubeschluss Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Die Arbeiten an der „Alten Feuerwache“ haben begonnen. Bis auf einige Ausbaugewerke sind alle Aufträge vergeben.

Mit den Arbeiten am ersten Bauabschnitt der Schulbauten wurde ebenfalls begonnen. Fertigstellung des ersten Bauabschnittes nach jetzigem Terminplan ist Ende 2023. Die Neubauten werden durch einen Generalunternehmer erstellt.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/2864 (ö)

Sanierung der Kriechkeller der Kitas Dhünnstraße 12a und 12c

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 03.06.2019

Die reinen Betonsanierungsarbeiten haben 2021 begonnen und wurden Anfang 2022 abgeschlossen. Der Teilabruf der Fördermittel in Höhe von 333.200 € für die Hausnummer 12a und 312.375 € für die Hausnummer 12c ist erfolgt.

Das Gesamtprojekt hat sich aufgrund der Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung (TGA) erweitert.

U.a. wird eine zentrale Lüftungsanlage errichtet, deren Kosten zu 80% gefördert werden.

Zu Beginn 2022 ist der projektleitende Architekt verstorben. Es musste mittels Ausschreibungsverfahren ein neuer Architekt ermittelt werden. Dieser arbeitet sich zurzeit in das komplexe Gesamtprojekt ein.



Diese Arbeiten befinden sich in der Planungsphase und werden nach deren Abschluss ausgeführt. Mit der Fertigstellung ist nach jetzigem Planungsstand frühestens Mitte 2024 zu rechnen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2019/3230 (ö)

Parkkonzept Bahnhof Leverkusen-Manfort

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 25.11.2019

Ein Bebauungsplanverfahren für den Bereich westlich und östlich des Bahnhofes war im Arbeitsprogramm Bauleitplanung 2021/2022 in der Priorität I C unter dem Titel „Manfort P+R Anlage Bhf. Schlebusch“ enthalten. Dieses ist allerdings noch nicht eingeleitet und wird zukünftig auch nicht prioritär bearbeitet, da erst das Integrierte Handlungskonzept Manfort abgewartet werden soll. Bestandteil dieses Bebauungsplanes sind insbesondere Flächen für eine zukünftige P+R-Anlage. Entscheidungsgremium für den Bebauungsplan ist der Rat.

Stadtplanung

BK-Nummer 2020/0062 (ö)

Schule Am Friedenspark, Netzestraße 10-12 - Vorübergehende Auslagerung in das Containergebäude Felderstraße 160 zur Durchführung einer Teilsanierung

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 23.11.2020

Der Umzug der Schule am Friedenspark in den Containerbau ist in den Osterferien erfolgt.

Aufgrund großer Lieferschwierigkeiten wurde der Pausenhof zunächst von einem Bauzaun geschützt. Ende 2022 konnte der neue Zaun von der beauftragten Firma errichtet werden, sodass auch der Außenspielbereich, wie mit der Schule abgesprochen, größer ausfällt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 2021/0647 (ö)

Begrünung der Schallschutzwand an der Bahntrasse zwischen dem S-Bahnhof Leverkusen-Rheindorf und der Unterführung Masurenstraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.06.2021

Bereits in den Planfeststellungsunterlagen aus den Jahren 2011/2012 war der Neubau der Schallschutzwand vorgesehen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfolgten eine Offenlegung der Planung sowie Bürgerinformationsveranstaltungen.

Für das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Rhein-Ruhr-Express (RRX) wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, um die erheblichen Beeinträchtigungen, die durch das geplante Vorhaben entstehen, zu ermitteln. Im Zuge des Begleitplans wurden außerdem Maßnahmen entwickelt, um die Eingriffe zu bewältigen. Im Plan sind entlang der geplanten Schallschutzwände zwischen S-Bahnhof Leverkusen-Rheindorf und Unterführung Masurenstraße die „Anpflanzung heimischer Gehölze mit Baumreihen“, sowie die „Entwicklung von Gehölzstrukturen als Vernetzungsstruktur für Vögel, Fledermäuse und bodenmobile Arten“ festgelegt. Eine Begrünung der Schallschutzwände ist nicht vorgesehen und aufgrund des geplanten Gehölzstreifens auch nicht sinnvoll. Darüber hinaus befinden sich die Flächen nicht in kommunalem Eigentum.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

BK-Nummer 2021/0671 (ö)

Teilsanierung der Gemeinschaftsgrundschule Am Friedenspark - Planungs- und Baubeschluss

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 14.06.2021

Nach Freizug der Sanierungsbereiche im April 2022 wurde in den Osterferien 2022 mit den Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten begonnen. Diese Arbeiten wurden zwischenzeitlich bis auf Restleistungen abgeschlossen. Die Teilabbruch- und Rohbauarbeiten sind in Ausführung. Temporäre Ersatz-WC-Anlagen wurden errichtet und sind in Betrieb. Die Gewerke der Technischen Gebäudeausstattung sowie weitere Ausbaugewerke wurden beauftragt und sind in der Arbeitsvorbereitung.

Nach Durchführung der Rückbau- und Schadstoffsanierungsarbeiten sind zum Teil erhebliche Schäden an Stahlbetonbauteilen festgestellt worden, die einer Betonsanierung unterzogen werden müssen.

Nach aktuellem Sachstand ist von einer Verlängerung der Bauzeit von 3 – 4 Monaten bis voraussichtlich Ende 2023 auszugehen. Die Schulleitung sowie die Schulverwaltung



wurden über die möglichen zeitlichen Auswirkungen auf die Gesamtsanierung zeitweilig informiert.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2021/0984 (ö)

Querungshilfe Elbestraße auf Höhe des Discounters Lidl

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 20.09.2021

Von Seiten der Stadtverwaltung wurde im September 2021 Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßenbau als zuständiger Straßenbaulastträger aufgenommen und ihm die Beschlusslage der Bezirksvertretung I dargelegt. Der Landesbetrieb hat daraufhin die Unfallauswertungen der letzten Jahre angefordert und hierüber mit der Polizei Gespräche geführt. Der Landesbetrieb kommt zum Ergebnis, dass aufgrund der Unfallsituation und der vorhandenen Überquerungshilfe zurzeit kein Handlungsbedarf und somit keine Notwendigkeit für einen gemeinsamen Ortstermin und eine Überplanung besteht.

Aufgrund einer erneuten Anfrage seitens der städtischen Verwaltung teilte der Landesbetrieb im August 2022 mit, dass von deren Seite weiterhin kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Beschlusskontrolle wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Tiefbau

BK-Nummer 2022/1354 (ö)

Umgestaltung Straßenbegleitgrün an der Gustav-Freytag-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 21.03.2022

Die geplante Sanierung der Asphaltdecke in einem Teilbereich der Gustav-Freytag-Straße wurde durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) bisher noch nicht begonnen, so dass die beabsichtigte Entsiegelung und Baumpflanzung durch den Fachbereich Stadtgrün bislang nicht starten konnte.

Stadtgrün



BK-Nummer 2015/0694 (ö)

Parkplätze am Friedhof Reuschenberg Einrichtung einer E-Bike-Ladestation

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 01.12.2015

Mit Schreiben vom 13.11.2018 lehnte die Höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde die Einrichtung von neuen Parkplätzen an dem vorgesehenen Standort komplett ab. Der genannte Bereich befindet sich mitten im Landschaftsschutzgebiet, Parkplätze für den Friedhof Reuschenberg sind deshalb nicht genehmigungsfähig.

Ferner haben sich die Reichweiten von E-Bikes deutlich verlängert, sodass die Errichtung einer öffentlichen Ladestation nicht mehr notwendig ist.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

BK-Nummer 2018/2618 (ö)

Bezirksbezogene Baumaßnahmen ab 30.000 € im Stadtbezirk II in 2019

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 05.02.2019

Die von der Bezirksvertretung beschlossenen Projekte haben folgenden Sachstand:

1. Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Wuppertalstr. 10, Fenster- und Türerneuerung „Altbau“

Die Arbeiten sind abgeschlossen.

2. Katholische Grundschule (KGS) Remigius, Wiembachallee 11, Fenstersanierung mit Sonnenschutz Trakt D

Im Zuge der Planung wurde die Erfordernis einer Baugenehmigung festgestellt. Der Bauantrag ist gestellt. Vorbehaltlich der erteilten Baugenehmigung und entsprechender Mittelfreigabe kann die Ausführung in 2023 erfolgen.

Gebäudewirtschaft

**BK-Nummer 2019/2851 (ö)****Bücherschrank im Bereich der nbso**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 04.06.2019

In z.d.A.: Rat Nr. 8 vom 20.11.2019, Seite 267, wurde zum Thema „Bücherschrank“ bereits informiert. Nach Ansicht der Anwohner*innen reichen die bestehenden Angebote mit dem Bücherschrank vor dem Kulturausbesserungswerk in einer Telefonzelle und der Bücherschrank im Café „Hereinspaziert“ der Nutzergenossenschaft Neue Bahnstadt Opladen aus.

Weitere Angebote im Wohnquartier sind daher nicht erforderlich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

neue bahnstadt opladen GmbH

BK-Nummer 2021/0893 (ö)**Anwohnerparken für die Anwohner*innen in Opladen, Steinstraße 69-73**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 21.09.2021

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 21.09.2021 wurde das Bewohnerparken für die komplette Steinstraße in Opladen beschlossen.

Das Bewohnerparken wurde zwischenzeitlich entsprechend der Beschlusslage eingeführt, die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen umgesetzt.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2019/3091 und 2020/3489 (ö)**KGS Don-Bosco-Schule, Quettinger Str. 90, Leverkusen-Quettingen
- Planungsbeschluss Neubau Mensa, OGS, Verwaltung**

Beschlüsse der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 26.11.2019 und 16.06.2020

Der Abriss der Verwaltung und der Hausmeisterwohnung ist ausgeführt. Der Verbau zur Stützung der Baugrube wurde ebenfalls erstellt. Der Generalunternehmer wurde am 08.09.2022 nach dem Beschluss zur Vorlage Nr. 2022/1305 beauftragt. Der Baubeginn des Neubaus steht unmittelbar bevor und die Fertigstellung ist für Juli 2024 geplant.



Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2020/3766 (ö)

Parkgarage Goetheplatz

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 08.09.2020

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 08.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, die Tiefgarage unter dem Verwaltungsgebäude Goetheplatz auch nachts und am Wochenende zu öffnen.

Sollte eine allgemeine öffentliche Nutzung nicht möglich sein, so prüft die Verwaltung, ob die Tiefgarage auf privatrechtlicher Basis zu mindestens an Anlieger zur Verfügung gestellt werden kann.“

Sachstandsbericht:

Die Verwaltung hat in 2021 Kontakt zum Vermieter der Parkgarage aufgenommen. Eine Rückmeldung des Vermieters liegt bis heute nicht vor. Eine erneute Nachfrage erfolgt zeitnah. Diese wurde in die Arbeitsplanung 2023 aufgenommen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2021/0308 (ö)

Brunnenbetrieb

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 02.02.2021

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hat in ihrer Sitzung vom 02.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt stellt baldmöglichst den dauerhaften Betrieb der Brunnenanlagen Landrat-Lucas-Gymnasium, Rennbaumstraße und Bahnhofstraße sicher.

Sollte für den Kugelbrunnen kein Sponsor gefunden werden, werden die Betriebskosten aus den Kleinen Investitionsmaßnahmen beglichen.“

Sachstand:

Brunnen am Landrat-Lucas-Gymnasium (Kugelbrunnen)

Der Brunnen ist in 2022 nicht in Betrieb gegangen.



Eine Sanierung in 2023 ist derzeit nicht absehbar. Durch die derzeitige Haushaltssituation wird eine Sanierung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Der bisherige Brunnenpate hat seine Patenschaft dauerhaft beendet.

Brunnen An St. Remigius

Diese Brunnenanlage ist in 2022 nicht in Betrieb gegangen.

Eine Inbetriebnahme ist auf Grund des maroden Zustandes und den hohen Kosten für die Beseitigung unwirtschaftlich.

Brunnen Bahnhofstraße

Diese Brunnenanlage ist auf Grund der Energiemangellage vorzeitig außer Betrieb genommen worden.

Grundsätzlich sind alle Brunnenanlagen durch Entscheidung der AG Gasmangellage vom 02.09.2022 zum 30.09.2022 außer Betrieb genommen worden. Eine Inbetriebnahme der Brunnen ist für den 01.07.2023 vorgesehen.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2022/1492 (ö)

Aufwertung Fußgängerzone Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

BK-Nummer 2022/1521 (ö)

Beseitigung von Mängeln und Verschönerungen für die Fußgängerzone Opladen

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 31.05.2022 hat der Fachbereich Stadtgrün geprüft, ob eine Möglichkeit zum Aufstellen von Blumenkübeln zwischen bzw. vor den Sperrsteinen im Eingangsbereich der Fußgängerzone an der Kreuzung Kölner Straße/Opladener Platz/Schillerstraße besteht.

Es wurde eine Firma ausfindig gemacht, die die Bepflanzung und Pflege entsprechend großer Blumenkübel anbietet. Diese sogenannten „Flower Tower“ gibt es in Höhen von 100 bis 230 cm. Bei der größten Ausführung ist mit jährlichen Kosten von rund 1.200 €/Stück zu rechnen. Diese Mittel stehen dem Fachbereich Stadtgrün nicht zur Verfügung. Eine Kostenübernahme oder Direktbeauftragung durch die Aktionsgemeinschaft Opladen (AGO) wäre möglich.

Die Maßnahmen zur Verbesserung des Spielbereiches hinter der Aloysius-Kapelle, der im Eigentum der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (CBT) steht, wurden durch den Fachbereich Stadtgrün veranlasst. Die Ausbesserung der Randeinfassung und das Auffüllen des Spielsandes sind beauftragt und sollen im Januar 2023 ausgeführt werden. Die Spielgeräte sind intakt und nicht zu beanstanden. Die Bänke



wurden gesäubert. Zudem wurde Kontakt mit der CBT aufgenommen, um eventuell weitere Bäume in dem Bereich zu pflanzen. Eine Einigung steht hier noch aus.

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 13.09.2022 zur Vorlage 2022/1602 „Anschaffung von Müllverdichtern für das Leverkusener Stadtgebiet“ wird am Standort CBT-Wohnhaus Upladin ein großer Müllverdichter aufgestellt, der das zehnfache Müllvolumen aufnehmen kann. Eine regelmäßige Leerung ist sichergestellt. Es ist mit einer saubereren Umgebung zu rechnen.

Die Pflege der Grünflächen erfolgt – wie überall im Stadtgebiet – regelmäßig. Auch anfallender Müll wird dabei beseitigt. Dies kann jedoch immer nur eine Momentaufnahme sein und verhindert nicht eine erneute Vermüllung.

Entsprechend der Beschlussfassung der Bezirksvertretung II wurde zudem die Lagerung von Müll und Sperrmüll auf dem Grundstück eines am Marktplatz ansässigen Gastronomiebetriebes durch den Fachbereich Umwelt geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass auf der privaten Grundstücksfläche im rückwärtigen Bereich des Gastronomiebetriebes verschiedene Abfallarten bis zur nächsten Abfuhr gesammelt werden. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, die ein ordnungsrechtliches Einschreiten der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) erfordern.

Im öffentlichen Bereich, insbesondere im Bereich der Baumscheibe wurden vor allem kleinteilige Abfälle (sog. Littering) festgestellt, die durch Marktbesucher/innen, Schüler/innen und andere Passanten/Passantinnen verursacht wurden. Hinweise auf die Verursacher konnten nicht festgestellt werden.

Die Reinigung des Marktplatzes erfolgt durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR im Anschluss an den Wochenmarkt. Allerdings wurde festgestellt, dass sowohl einige Tage vor dem Wochenmarkt, als auch unmittelbar nach dem Wochenmarkt dieser unmittelbar angrenzende Bereich verunreinigt war. Hier kann durch eine räumliche Ausweitung und ggfs. zusätzliche Reinigung der Flächen eine Verbesserung erzielt werden.

Stadtgrün in Verbindung mit Umwelt

BK-Nummer 2021/1096 (ö)

Einrichtung eines Zebrastreifens auf der Bahnstadtchaussee

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 23.11.2021 wurde die Stadtverwaltung beauftragt, die Entwicklung der Verkehrszahlen nach Öffnung des Campus Leverkusen zu beobachten und die Einrichtung eines Zebrastreifens (Fußgängerüberwegs) im Bereich der Bahnstadtchaussee neu zu bewerten.



Die Überprüfung der Örtlichkeit nach Öffnung des Campus Leverkusen hat gezeigt, dass sowohl die zur Einrichtung eines Zebrastreifens erforderliche Fahrzeugdichte als auch das Fußgängeraufkommen nicht erreicht werden. Des Weiteren liegt keine Gefahrenlage in Form einer durch die Polizei gemeldeten Unfalloffensichtstelle vor, welche die Einrichtung eines Zebrastreifens erforderlich machen würde. Aus den oben genannten Gründen ist daher die Einrichtung eines Zebrastreifens rechtlich nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

BK-Nummer 2019/3355 (ö)

Mehr Sicherheit an der Grundschule Heinrich-Lübke-Straße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 18.06.2020

Durch die in 2021 fertiggestellte komplette Einzäunung des Schulgebäudes konnte ein deutlicher Rückgang der Vandalismusschäden verzeichnet werden.

Die Fertigstellung der Arbeiten zur geplanten Neuinstallation der zwölf Mastleuchten für die Beleuchtung des Weges von der Von-Knoeringen-Straße und dem Parkplatz ist für den Sommer 2023 geplant.

Gebäudewirtschaft

BK-Nummer 2020/0223 + 2021/0499 (ö)

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz 1 - 3

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 22.03.2021

Zur Durchführung eines europaweiten Vergabeerfahrens (VgV) für einen Generalplaner wurde ein Rechtsanwaltsbüro hinzugezogen, um die komplexen Abläufe bei einem Gebäude in Holzbauweise rechtssicher zu beauftragen. Die Unterlagen liegen seit April 2022 der Gebäudewirtschaft vor. Durch die umfangreichen Flutprojekte musste das Projekt jedoch zurückgestellt werden. Es ist vorgesehen, den Vorgang im Frühjahr 2023 wiederaufzunehmen und das VgV-Verfahren, vorbehaltlich der Mittelfreigabe, durchzuführen.

Gebäudewirtschaft



BK-Nummer 2022/1883 (ö)

Sicherheit für Radfahrende und Fußgänger/innen an der Kreuzung Hans-Arp-Straße/Kandinskystraße

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 24.11.2022

Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen an der Kreuzung Hans-Arp-Straße/Kandinskystraße ergriffen werden können.

Der Kreuzungsbereich ist bereits heute durch eine weiße Furtmarkierung sowie einem roten Bodenbelag gekennzeichnet, sodass deutlich wird, dass hier Radfahrer*innen queren können. Zudem handelt es sich bei der Hans-Arp-Straße um eine Sackgasse in einem Wohngebiet. Demnach sollten die Anwohner*innen die Ausfahrtsituation vor Ort kennen und wissen, dass sie hier vorsichtig in den Verkehr auf der Kandinskystraße einfahren müssen.

Aufgrund der Sichtverhältnisse wird jedoch als zusätzliche Maßnahme durch die Verwaltung das vorhandene Verkehrszeichen (VZ) 205 (Vorfahrt achten) gegen ein Stoppschild (VZ 206) ausgetauscht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr





Mitteilungen (nö)

Erwerb von Grundstücken der Fa. Dynamit Nobel GmbH

Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen konnte Herr Oberbürgermeister Richrath erreichen, dass die Fa. Dynamit Nobel GmbH das Kopplungsgeschäft in Bezug auf alle vier ausverhandelten Grundstücksgeschäfte aufgegeben hat, sodass die nachfolgend aufgeführten drei Flächengebiete

1. „Eschenweg/Bergsee“ an die Stadt Leverkusen,
2. „Stixchestraße/westlich Handwerkerzentrum“ an die Fa. Geiger-Reloga-Beteiligungs GmbH und
3. „Kalkstraße, Schießanlage“ an die Leverkusener Jägerschaft e.V. / Schießsportgemeinschaft Bayer Leverkusen e.V.

am 20.12.2022 beurkundet werden konnten.

Die vierte Fläche „Auf der Schlebuscher Heide (Petersberg Deponie)“ soll vor einer möglichen Übertragung an die Stadt Leverkusen nochmals einer genaueren Gefährdungsabschätzung unterzogen werden. Nach Abschluss der Untersuchungen und sofern in der Risikoabwägung vertretbar, wird die Verwaltung erneut in Verhandlungen mit der Fa. Dynamit Nobel GmbH eintreten und dem Stadtrat zu gegebener Zeit eine weitere Erwerbsvorlage vorlegen.

Konzernsteuerung

Beschlusskontrollen (nö)

BK-Nummer 2021/0731 (nö)

Verkehrssituation und Grünbewuchs im Bereich Blankenburg und Fasanenweg

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 17.06.2021

Nach dem Beschluss der Bezirksvertretung III vom 17.06.2021 wurde die Situation im Bereich Blankenburg und Fasanenweg von der Verwaltung vor Ort regelmäßig und intensiv geprüft. Hierzu gehörte zur mehrfachen Begutachtung des von dem Grundstück Fasanenweg / Blankenburg ausgehenden überhängenden Grünbewuchses auch die Befahrung des Fasanenweges durch die Feuerwehr mit einem Einsatzfahrzeug sowie der Technischen Betriebe Leverkusen AöR (TBL) mit ihren Reinigungsfahrzeugen. Dabei wurde festgestellt, dass der Fasanenweg nur selten von Fahrzeugen befahren wurde und in der Regel Fahrzeuge auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite des Fasanenweges abgestellt waren. Diese abgestellten Fahrzeuge führten dann in Verbindung mit der nicht ordnungsgemäß geschnittenen Hecke zu den bekannten Hindernissen. Zur verkehrsrechtlichen Verbesserung wurde auf der gegenüberliegenden Seite das Verkehrszeichen 283 (absolutes Haltverbot) angebracht.



Der Grundstückseigentümer wurde wegen des vorzunehmenden Rückschnitts mehrfach von der Verwaltung angeschrieben und ist den Aufforderungen zum Rückschnitt im Ergebnis, wenn auch verspätet, nachgekommen.

Der Bereich Blankenburg und Fasanenweg hat zudem nur eine sehr geringe Verkehrsbedeutung. Durch das eingerichtete Haltverbot auf der gegenüberliegenden Seite im Fasanenweg konnte des Weiteren eine Verbesserung der Situation erreicht werden.

Darüber hinaus ist es für alle Verkehrsteilnehmer*innen in diesem Bereich zumutbar, auf die örtlichen Gegebenheiten zu achten und ggfs. zur Mitte der Fahrbahn hin auszuweichen.

Das Grundstück wird weiter regelmäßig von den Außendienstkräften kontrolliert und der Grundstückseigentümer wird bei erneutem störenden Überhang wieder angeschrieben.

Aufgrund eines städtischen Anschreibens an den Grundstückseigentümer wurde von dessen Seite ein Rückschnitt an der Bepflanzung durchgeführt. Der Bereich der Laterne wurde von seiner Seite allerdings ausgelassen, sodass weiterhin eine Verschattung des Weges vorlag. Vor diesem Hintergrund wurde Anfang 2023 der Grundstückseigentümer erneut angeschrieben. Die Situation wird weiterhin überwacht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

Anlage (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 1 vom 07.02.2023



Koordinationsstelle Nachhaltigkeit im Dez III - Bürger, Umwelt und Soziales



Leverkusen ist Global Nachhaltige Kommune NRW

Der Weg dorthin:

- 27.05.2019: Ratsbeschluss Bewerbung zur Teilnahme am Strategieprozess zur Global Nachhaltigen Kommune NRW
- 27.06.2019: Auftaktveranstaltung GNK NRW
- Bildung der Arbeitsgremien
- Insgesamt 5 Sitzungen der Steuerungsgruppe (zw. 2019 und 2021)
- Januar 2021: Abschluss der Nachhaltigkeitsstrategie
- März 2021: Ernennung zur Global Nachhaltigen Kommune NRW
- 13.12.21: Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb des Rates



Nachhaltigkeitsstrategie
Stadt Leverkusen



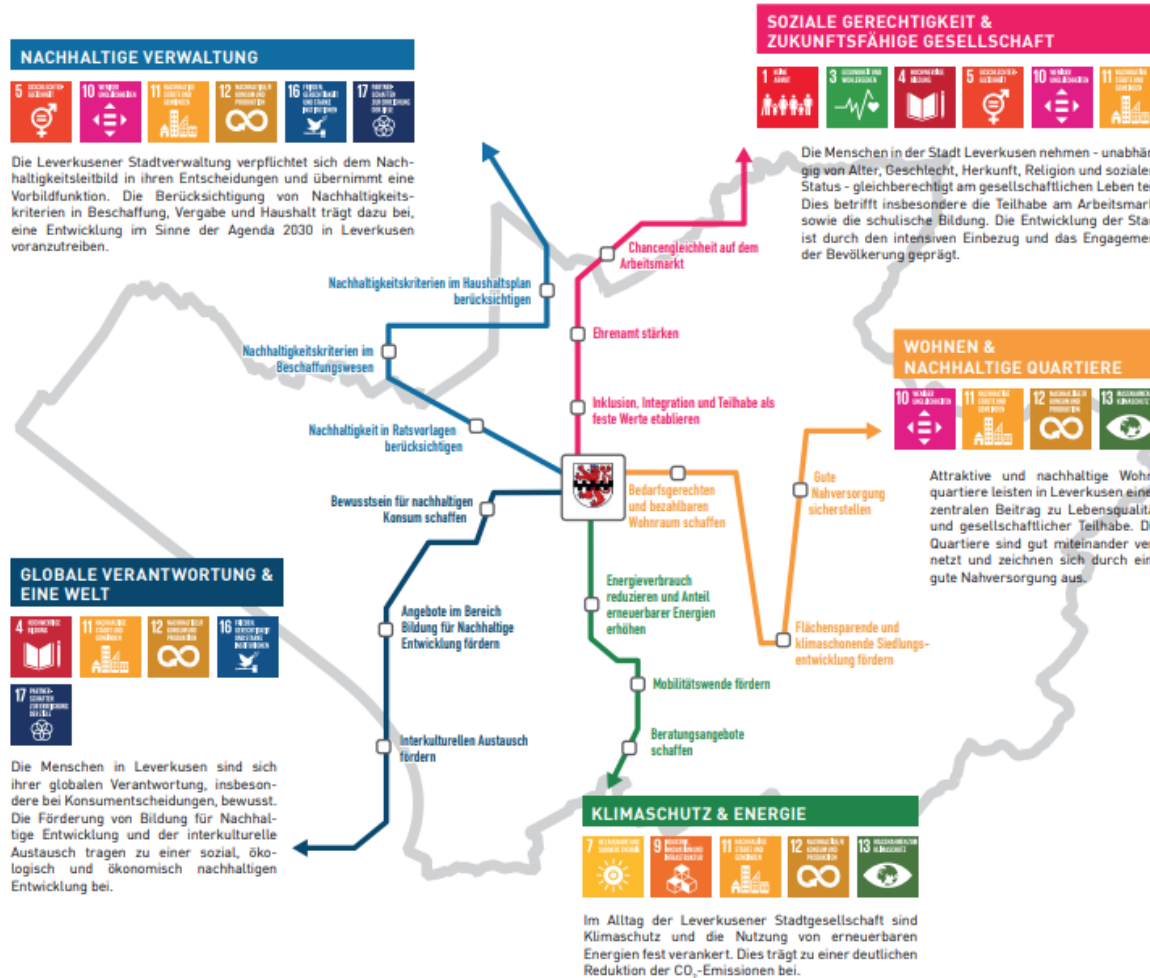


Einbettung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen





5 Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Leverkusen





Schritte seit Beschluss der Strategie...

Einrichtung der Koordinationsstelle Nachhaltigkeit im Dez III – Bürger, Umwelt und Soziales

- Hannah Killmann, Sachbearbeitung Nachhaltigkeitsmanagement (01.07.22)
- Verena Tranzer, Nachhaltigkeitsmanagement (01.10.22)

Struktureller Aufbau

- Gründung eines verwaltungsinternen Kernteams (im Prozess)
- Gründung eines Beirats (im Prozess)
- Ausbau der Zusammenarbeit, Vernetzung mit relevanten Akteuren

Übernahme des Themas Fairtrade

- Fairtrade als Teil der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie
- Teilnahme an Veranstaltungen im Jahr 2022; SDG-Glücksrad Teil von „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)
- Steuerungsgruppe Fairtrade

Sonstiges

- Vorstellung im ZAK (Zukunftsaufgabe Klimaresilienz)
- Projekte im Bereich „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE)
- Sichtung der verschiedenen bereits existierenden Konzepte aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz





Aktuelles Projekt - Aktion Mehrweg



- Mehrweg ist gesetzliche Pflicht seit dem 1. Januar 2023
- Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen am 04.10.2021 für die Einführung eines stadtweit einheitlichen Systems für Mehrwegverpackungen im Gastronomiebereich ab dem 01.01.2023 (Vorlage: 2021/0879)
- Stadt Leverkusen fördert bis zu 250,00 € (netto) pro Betriebsstätte
- Online-Infoveranstaltung mit Referenten der Mehrwegsysteme Recup und Vytal hat am 10.01. stattgefunden
- Beteiligte Akteure: Koordinationsstelle Nachhaltigkeit, Wirtschaftsförderung (WfL), FB Umwelt
- Aktion trägt zum Fortschritt der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie bei





Ausblick

Start der Kooperation innerhalb des Kernteams

Aufgaben:

- Teilnahme an regelmäßigen (Online)-Besprechungen (ca. alle 8 Wochen), erste Sitzung des Kernteams voraussichtlich am 23.02.23
- Verantwortung und Koordination von GNK-relevanten Maßnahmen innerhalb des jeweiligen Fachbereichs sowie Kommunikation dieser Inhalte an das Nachhaltigkeitsmanagement
- Berücksichtigung der Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie in Projekten ihres Fachbereichs

Gründung des Beirats (Bürgerschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung)

Aufgaben:

- zweimal jährlich tagendes, beratendes Gremium
- erste Beiratssitzung voraussichtlich am 27.03.23 im Ratssaal
- Diskussion und Reflexion aktueller GNK-relevanter Projekte sowie Impulssetzung für zukünftige
- Verfassen von Verwaltungsvorlagen zur Beschlussfassung in entsprechenden politischen Gremien



Zusammensetzung Kernteam GNK

Themenfeld GNK	Dezernat/ Fachbereich	Mögliche verwaltungsinterne Themenfelder
1. Nachhaltige Verwaltung	Dez I FB 11	Zentralservice/ Einkaufskoordination
	Dez V FB 65	Energiemanagement
2. Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft	Dez III	Migration, Integration
	FB 50	Inklusion, Bildung und Teilhabe
	Dez IV FB 51	KiTas und Schulen (Fairtrade/ Bildung)
	Dez I FB 03	Gleichstellungsbeauftragte
3. Globale Verantwortung und Eine Welt	Dez I FB 01	Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Internet-/Online-Redaktion, Städtepartnerschaften



Zusammensetzung Kernteam GNK

Themenfeld GNK	Dezernat/ Fachbereich	Mögliche verwaltungsinterne Themenfelder
4. Klimaschutz und Energie	Dez III FB 31	Klimaschutz, -anpassung, Mobilität
	FB 32	Boden, Natur, Umweltvorsorge, Umweltplanung, Wasser, Abfall, gewerblicher Immissionsschutz
	Dez V FB 67	Stadt Begrünung
5. Wohnen und nachhaltige Quartiere	Dez III	Sozialplanung
	Dez V	Nachhaltige Stadtentwicklung
Sonstige	Dez II FB 04	Digitalisierung



Ausblick

1. Struktureller, strategischer Aufbau

- Gründung Kernteam und Beirat
- Ausbau Steuerungsgruppe Fairtrade

2. Thema Ressourcenschonung

- Aktion Mehrweggeschirr
- Errichtung von Trinkbrunnen
- Refill Aktion
- Einführung Spülmobil
- Kooperation NaturGut

3. Thema Öffentlichkeitsarbeit

- Faire Woche
- Tag der Umwelt
- Aktionen des NaturGut – Integration von GNK-Themen
- Nachhaltigkeit in der Wirtschaftsförderung - Kooperation mit WfL

Ziel:

- Verstetigung der Nachhaltigkeitsziele in der Stadt Leverkusen, sodass diese in den genannten Fachbereichen und allen laufenden Projekten von der Idee über die Planung bis in die Umsetzung stets berücksichtigt und mitgedacht werden.



Sprechen Sie uns gerne an!

Hannah Killmann

Sachbearbeitung Nachhaltigkeitsmanagement

Tel: 0214 406 8895

Mail: HannahRebekka.Killmann@stadt.leverkusen.de

Verena Tranzer

Nachhaltigkeitsmanagement

Tel: 0214 406 8894

Mail: Verena.Tranzer@stadt.leverkusen.de